



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend



Frühe Bildung  
Gleiche Chancen



# Kindertagesbetreuung Kompakt

*Ausbaustand und Bedarf 2024*

[bmbfsfj.de](https://www.bmbfsfj.de)

# Inhalt

<b>Vorbemerkung</b>	<b>2</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>Kindertagesbetreuung auf einen Blick</b>	<b>5</b>
<b>1. Kinder unter drei Jahren</b>	<b>7</b>
1.1 Bevölkerungsentwicklung	7
1.2 Anzahl und Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung	11
1.3 Elterlicher Bedarf an Kindertagesbetreuung	21
<b>2. Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt</b>	<b>27</b>
2.1 Bevölkerungsentwicklung	27
2.2 Anzahl und Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung	31
2.3 Elterlicher Bedarf an Kindertagesbetreuung	41
<b>3. Betreuungsumfänge und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen</b>	<b>45</b>
3.1 Betreuungsumfänge in Kindertagesbetreuung	45
3.2 Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen	47
3.3 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten	49
3.4 Ungeplante Schließzeiten	51
<b>Schlussbemerkung</b>	<b>55</b>
Abbildungsverzeichnis	57
Impressum	58

# Vorbemerkung

Was wünschen sich Eltern junger Kinder von der Kindertagesbetreuung? Wie ist die Situation in den Einrichtungen? Wo funktioniert das Angebot gut – und was kann noch verbessert werden? Darum geht es in dieser zehnten Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“. Sie enthält Daten zum bundesweiten Ausbaustand und zum elterlichen Bedarf in der Kindertagesbetreuung. Sie zeigt die Entwicklung des Systems der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)<sup>1</sup> im Zeitverlauf auf und beleuchtet die Situation in den Bundesländern.

Der Ausbaustand der Kindertagesbetreuung zeigt sich anhand der Entwicklung der Anzahl der Kinder einer Altersgruppe in den Angeboten der Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege. Grundlegend ist dabei, wie viele Kinder es pro Altersgruppe in der Bevölkerung überhaupt gibt. Gerade in den vergangenen Jahren hat sich die Kinderzahl in Deutschland vergleichsweise dynamisch entwickelt, einerseits bedingt durch eine unerwartet hohe Zuwanderung, andererseits, vor allem in jüngerer Zeit, durch eine deutlich sinkende Anzahl an Geburten. Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Ausgabe auch die Bevölkerungsentwicklung in den Blick genommen. Betrachtet werden die Altersgruppen der unter Dreijährigen sowie der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Die Datengrundlage für „Kindertagesbetreuung Kompakt“ bilden, ebenso wie in den vergangenen Ausgaben, die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik<sup>2</sup> nach dem SGB VIII (KJH-Statistik) und die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS)<sup>3</sup> des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Darüber hinaus wird zur Beschreibung der Bevölkerungsentwicklung zusätzlich die Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes<sup>4</sup> herangezogen.

Bei der KJH-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der Merkmale zu allen Kindertageseinrichtungen, den dort betreuten Kindern und den Beschäftigten erfasst werden. Darüber hinaus werden Daten zu allen öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen und den von ihnen betreuten Kindern erfasst. Seit 2006 werden vergleichbare Daten erhoben, die umfangreiche Ergebnisse zur Nutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung liefern. Abgebildet wird die vertraglich vereinbarte Situation zum Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009).

Die Bevölkerungsstatistik umfasst die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes jeweils zum 31. Dezember eines Jahres. Für die Jahre 2005 bis 2013 werden die Ergebnisse der fortgeschriebenen Volkszählung 1987/1991 und ab 2014 die der Bevölkerungsfortschreibung des Zensus 2011 zugrunde gelegt. Ab dem kommenden Berichtsjahr 2025 werden voraussichtlich die

---

1 FBBE steht als ein von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (engl.: OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development) übernommener Fachbegriff für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (engl.: ECEC – Early Childhood Education and Care), der die Bedeutung des Lernens in allen Phasen der kindlichen Entwicklung verdeutlichen soll.

2 Nähere Informationen und einige vom Statistischen Bundesamt ausgewählte Ergebnisse unter <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22541/details> (Kindertageseinrichtungen) sowie unter <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22543/details> (Kindertagespflege).

3 Weitere Informationen und die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie finden Sie unter [www.dji.de/KiBS](http://www.dji.de/KiBS).

4 Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ist unter <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12411/details> verfügbar. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die dort abrufbaren Ergebnisse für die Datenjahre (2022 und 2023) – abweichend zu den in dieser Broschüre herangezogenen Daten – auf Grundlage der Ergebnisse des Zensus 2022 aktualisiert wurden.

Ergebnisse des Zensus 2022 berücksichtigt. Zur Berechnung der Beteiligungsquoten zum Stichtag 1. März (bis 2008: 15. März) werden jeweils die Bevölkerungszahlen vom 31. Dezember des Vorjahres herangezogen.

Für die DJI-Kinderbetreuungsstudie wurden im Jahr 2024 in allen Bundesländern ca. 36.000 Eltern von Kindern bis zu zehn Jahren zur Betreuungssituation, zu ihrem Bedarf an FBBE und zur Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege befragt. Bei der Darstellung von Bedarfen in den Ländern ist zu bedenken, dass diese den Durchschnitt des jeweiligen Landes widerspiegeln. Die Bedarfs-situation in einzelnen Gemeinden oder Kreisen kann von diesem Durchschnitt abweichen.



**Tipp**

Daten zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf sind als interaktive Grafiken auf dem Portal Frühe Chancen verfügbar:  
[www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen](http://www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen).

# Zusammenfassung

In der zehnten Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ werden Daten zum Ausbaustand und zum elterlichen Bedarf an Kindertagesbetreuung im Jahr 2024 sowie im Zeitverlauf zusammengestellt. Der Schwerpunkt liegt zum einen auf den unterschiedlichen Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland und zum anderen auf der Bevölkerungsentwicklung, die das Feld der Kindertagesbetreuung deutlich beeinflusst. Die neuen Daten zeigen folgende zentrale Ergebnisse (vgl. „Kindertagesbetreuung auf einen Blick“, ab [Seite 5](#)):

## **Die Beteiligungsquoten steigen weiter:**

Die Beteiligungsquote<sup>5</sup> der Kinder unter drei Jahren ist zum Stichtag 1. März 2024 im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen und beträgt nun 37,4 Prozent. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist die Beteiligungsquote mit 91,6 Prozent etwas höher als im Vorjahr (2023: 91,3 Prozent). Fast jedes Kind dieser Altersgruppe besucht damit ein Angebot der Kindertagesbetreuung.

## **Die absolute Anzahl der Kinder in der Bevölkerung geht zurück:**

Die Anzahl der unter Dreijährigen in der Bevölkerung ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken – um 3,7 Prozent auf 2.266.682 Kinder, insbesondere aufgrund der Geburtenrückgänge. Auch bei den Drei- bis Fünfjährigen zeichnen sich zuletzt Rückgänge ab: Der Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung sank um 0,5 Prozent auf zuletzt 2.453.733 Kinder. Gleichzeitig besuchten im Kita-Jahr 2024 insgesamt weniger Kinder ein Angebot der Kindertagesbetreuung: Mit 848.421 Kindern unter drei Jahren nutzen mehr als 8.000 Kinder weniger ein Angebot als 2023. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ging die

Anzahl ebenfalls leicht zurück: 2024 besuchten bundesweit 2.690.013 Kinder ein Betreuungsangebot, rund 900 weniger als im Vorjahr.

## **Der elterliche Bedarf an Betreuungsangeboten wächst weiter:**

Immer mehr Eltern wünschen sich für ihre Kinder einen Platz in einem Angebot der Kindertagesbetreuung. Noch immer können nicht alle Bedarfe gedeckt werden. In allen Bundesländern übersteigt der elterliche Bedarf die Beteiligungsquote. Die Lücke variiert nach Regionen, vor allem zwischen West- und Ostdeutschland.

## **Weiterhin regionale Unterschiede bei den Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung:**

Die Einrichtungen unterschieden sich in Bezug auf die Öffnungszeiten zum Stichtag 1. März 2024 stark zwischen Ost- und Westdeutschland. So öffneten die Einrichtungen in Ostdeutschland früher und länger als in Westdeutschland. Zudem waren Eltern im Kita-Jahr 2023/24 zeitweise von gekürzten Öffnungszeiten oder ungeplanten Schließtagen betroffen, welche sich v. a. durch Personalengpässe ergaben – in Ostdeutschland etwas seltener als in Westdeutschland. Auch hier bestehen regionale Unterschiede.

## **Die Fachkräftesituation führt noch immer zu Einschränkungen im Betreuungsalltag:**

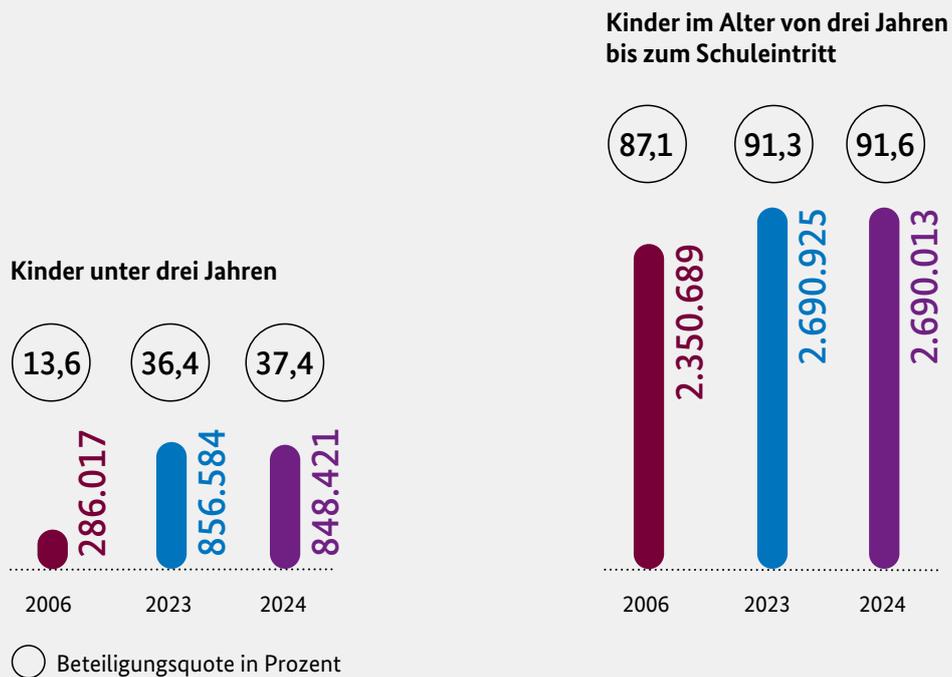
Die häufigsten Gründe für ungeplante Schließzeiten in der Kindertagesbetreuung für die Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder sind kurzfristiger und langfristiger Personalmangel (89 bzw. 35 Prozent). Je höher die Zahl der ungeplanten Schließtage, desto niedriger ist die Zufriedenheit der Eltern in Bezug auf die Verlässlichkeit des Angebots.

---

5 Der Begriff der Beteiligungsquote wird in Kapitel 1.1 näher erläutert.

# Kindertagesbetreuung auf einen Blick

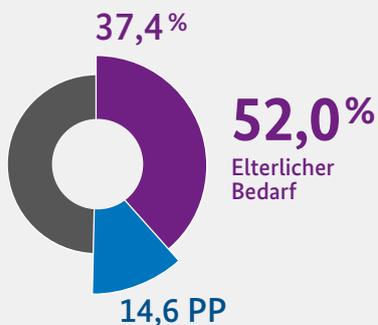
## Anzahl und Quote\* der Kinder in Kindertagesbetreuung



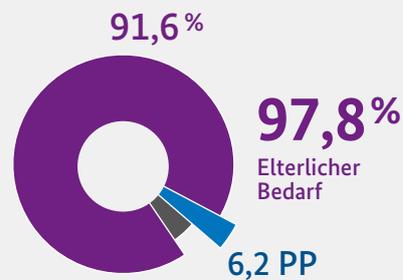
\* Bei der Beteiligungsquote handelt es sich um den Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe in der Bevölkerung.

## Elterlicher Bedarf\*\* 2024

### Kinder unter drei Jahren



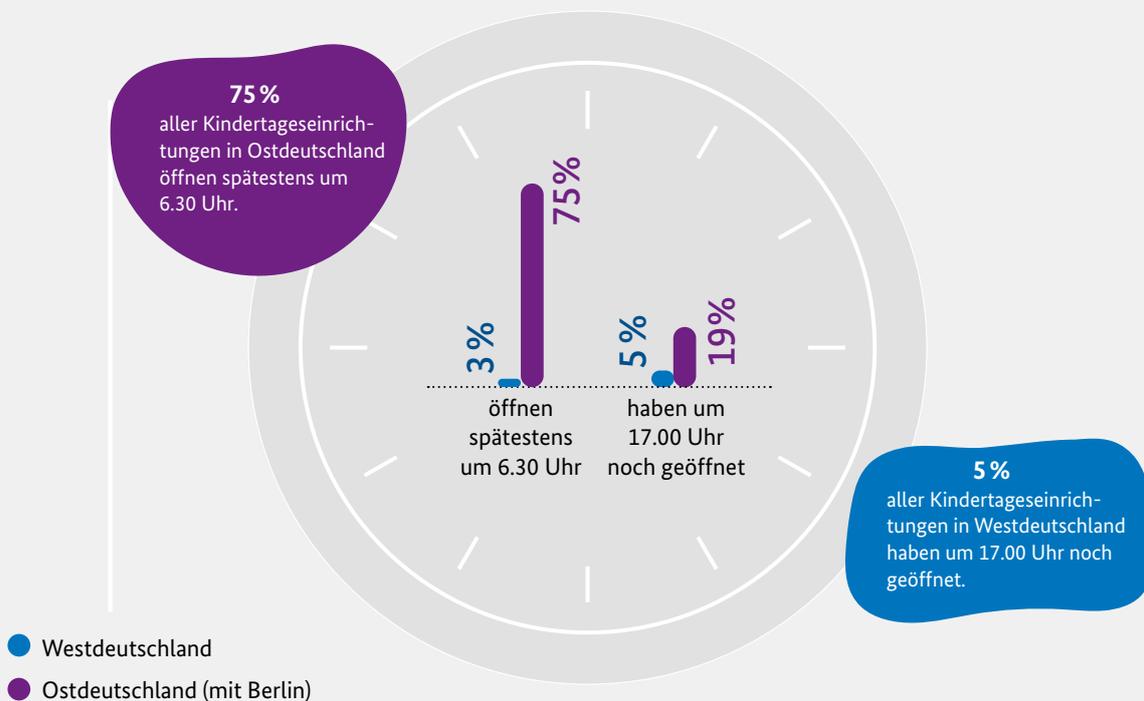
### Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt



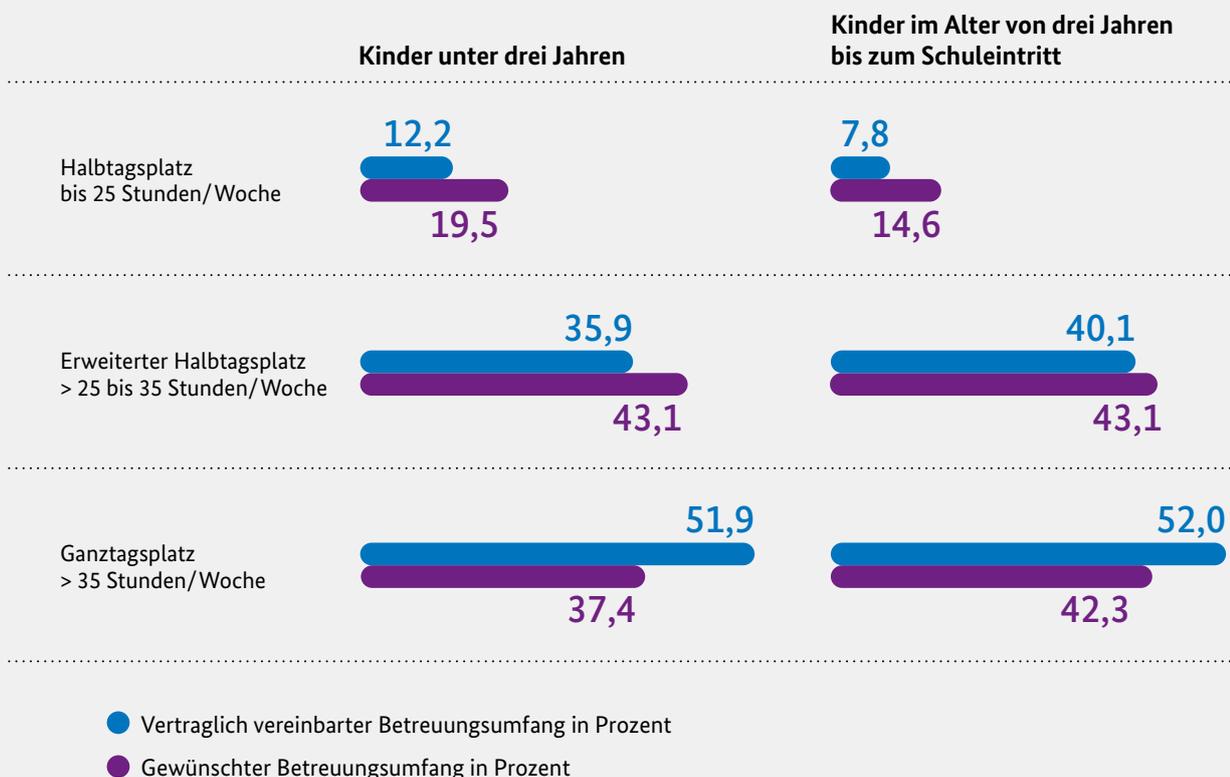
● Beteiligungsquote in Prozent    ● Differenz zwischen elterlichem Bedarf und Beteiligungsquote in Prozentpunkten

\*\* Der „elterliche Bedarf“ ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „Wenn es nur nach Ihren Bedürfnissen ginge: Wünschen Sie sich aktuell einen Platz in der Kindertagesbetreuung (Kita, Tagesmutter/-vater) für Ihr Kind?“ Eltern, die zum Befragungszeitpunkt bereits ein Angebot der FBBE nutzen, haben per Definition einen Bedarf.

## Öffnungszeiten von Kitas 2024



## Vertraglich vereinbarter/gewünschter Betreuungsumfang 2024



# 1. Kinder unter drei Jahren

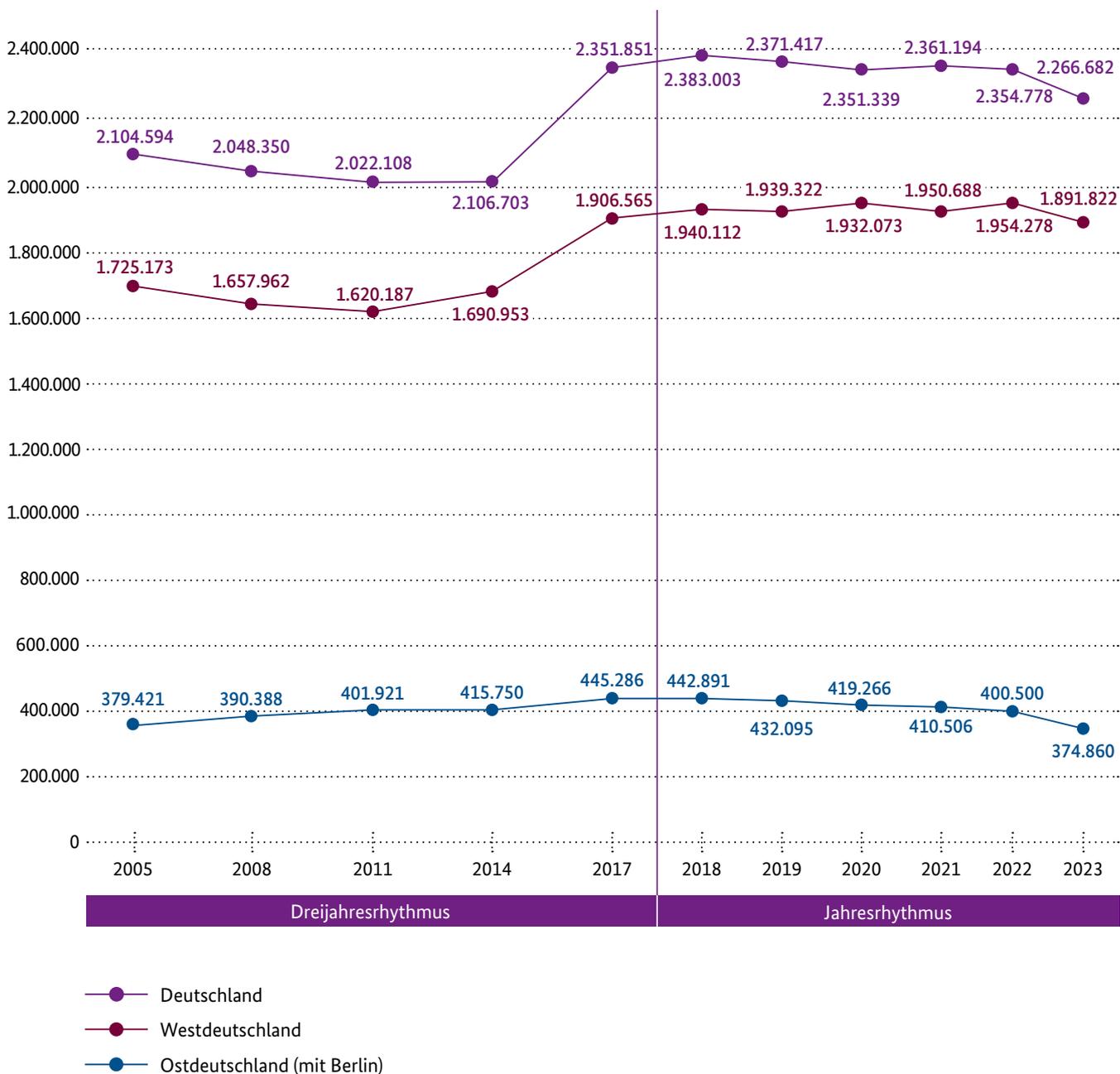
## 1.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung der Anzahl an Kindern bestimmter Altersgruppen in der Bevölkerung – insbesondere bei Kindern unter drei Jahren – hat großen Einfluss auf das Aus- und Abbaugeschehen in der Kindertagesbetreuung. Die Anzahl der altersentsprechenden Kinder in der Bevölkerung (unter drei Jahren bzw. zwischen drei und fünf Jahren) stellt die Grundgesamtheit der Kinder dar, die potenziell einen Platz in den Angeboten der FBBE nutzen können. Die Anzahl der Kinder, die tatsächlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Einrichtung der Kindertagespflege besuchen, wird zu dieser Grundgesamtheit ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich die Beteiligungsquote an den Angeboten der Kindertagesbetreuung. Schrumpft die Grundgesamtheit, also die Anzahl der Kinder einer bestimmten Altersgruppe in der Bevölkerung, erhöht sich die Beteiligungsquote innerhalb dieser Altersgruppe bei

gleichbleibender Anzahl der Kinder in den Angeboten. Eine höhere Beteiligungsquote bedeutet also nicht zwangsläufig, dass mehr Kinder in Kitas und Kindertagespflege betreut werden. Umgekehrt verhält es sich genauso: Nimmt die Grundgesamtheit der Kinder einer bestimmten Altersgruppe zu, sinkt die Beteiligungsquote in dieser Altersgruppe auch dann, wenn die Anzahl der Kinder in Kitas und Kindertagespflege gleich bleibt. Wie sich dieses Verhältnis zwischen der Kinderzahl in der Bevölkerung und der Kinderzahl in der Kindertagesbetreuung zuletzt entwickelt hat, wird in Kapitel 1.2 dargelegt.

Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Bevölkerung dargestellt und auf regionale Unterschiede eingegangen.

Abbildung 1: Anzahl der Kinder **unter drei Jahren** in der Bevölkerung von 2005 bis 2023



Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstand 2005 bis 2023, Stichtag 31.12., Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bundesweit ist die Anzahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren zwischen 2005 und 2011 zunächst kontinuierlich zurückgegangen. Zwischen 2011 und 2018 nahm sie wieder zu und erreichte 2018 mit 2,38 Millionen unter dreijährigen Kindern in der Bevölkerung einen Höchststand. Seit 2018 verkleinert sich diese Bevölkerungsgruppe wieder – abgesehen von einem leichten Anstieg zwischen den Jahren 2020 und 2021 – von Jahr zu Jahr. Zum Stichtag 31. Dezember 2023, der die Bezugsgröße der KJH-Statistik zum 01. März 2024 darstellt, zeigte sich der höchste prozentuale Rückgang: Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der unter Dreijährigen um 3,7 Prozent auf 2,27 Millionen gesunken. Insgesamt ist die altersentsprechende Bevölkerung seit 2018 um über 116.000 Kinder zurückgegangen.

Diese Entwicklung hängt vor allem mit den zurückgehenden Geburten zusammen. 2016 wurde bundesweit ein vorläufiger Höchstwert an Geburten erreicht. Bis einschließlich 2020 verblieben die Geburten auf diesem hohen Niveau. Seitdem zeigen sich deutlich unterschiedliche Entwicklungen zwischen West- und Ostdeutschland: Ostdeutschland ist insgesamt erkennbar stärker vom Geburtenrückgang betroffen. Dies kann unter anderem als Spätfolge des Geburteneinbruchs Anfang der 1990er-Jahre interpretiert werden.<sup>6</sup> Während in Westdeutschland bis 2020 lediglich ein leichter Rückgang sichtbar wurde, sanken die Geburten in Ostdeutschland zwischen 2016 und 2020 um etwa 10 Prozent. Der Geburtenrückgang setzt sich in Ostdeutschland bis zuletzt fort. In Westdeutschland hingegen wurde im Jahr 2021 ein erneuter Höchstwert an Geburten erreicht, der sich auch auf Bundesebene zeigt. Seit 2021 sind die Geburtenzahlen in Westdeutschland eingebrochen, was sich mit einem Rückgang um beinahe 13 Prozent auf Bundesebene niederschlägt.<sup>7</sup>

Die Entwicklung der Geburten, ebenso wie die unterschiedlichen zeitlichen Verläufe innerhalb der beiden Landesteile, zeigen sich auch in der Entwicklung der Bevölkerungszahlen und führen zu erkennbaren Unterschieden zwischen West- und Ostdeutschland: In Ostdeutschland wurde 2017 ein Höchststand von rund 445.000 unter dreijährigen Kindern erreicht. Seitdem verringert sich die Altersgruppe jährlich; zwischen 2017 und 2023 ging die Anzahl der unter Dreijährigen hier um etwa 70.000 Kinder zurück. Der stärkste prozentuale Rückgang an unter Dreijährigen in Ostdeutschland ist zwischen Ende 2022 und Ende 2023 mit 6,4 Prozent zu beobachten.

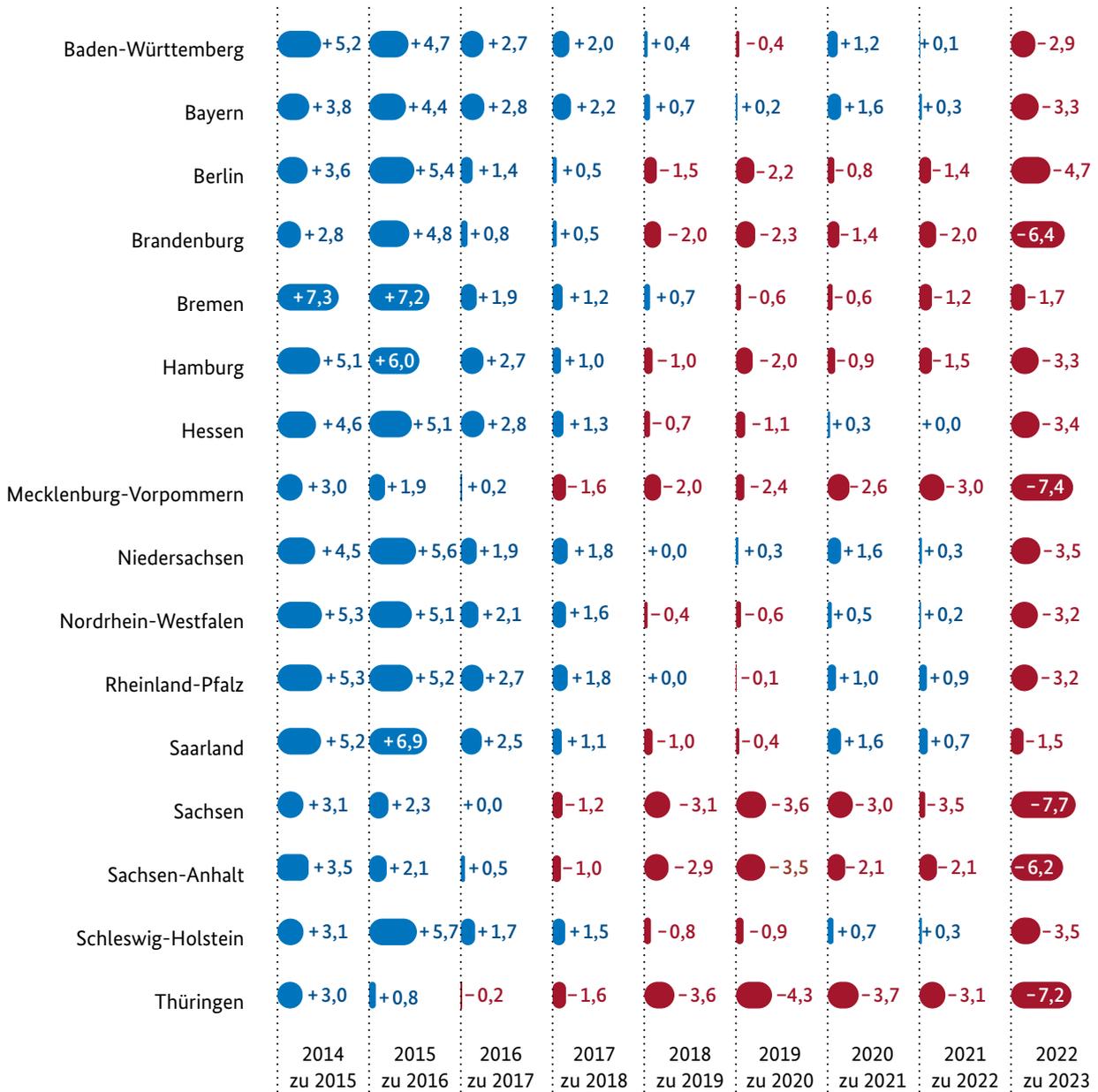
In Westdeutschland ist zunächst über einen längeren Zeitraum zwischen 2005 und 2011 die Zahl der unter Dreijährigen in der Bevölkerung jedes Jahr gesunken, zwischen 2017 und 2018 und auch zwischen 2020 und 2022 ließen sich aber wieder Anstiege in der altersentsprechenden Bevölkerung beobachten. Zuletzt – zwischen 2022 und 2023 – lässt sich auch in Westdeutschland mit 3,2 Prozent der im Beobachtungszeitraum deutlichste Rückgang dieser Altersgruppe in der Bevölkerung erfassen. Der Trend der bundesweiten Entwicklung der Anzahl an unter Dreijährigen in der Bevölkerung entspricht somit insgesamt eher der westdeutschen und weniger der ostdeutschen Situation.

---

6 Für ausführliche Erläuterungen vgl. Olszenka, Ninja (2025): Rückgänge und Zuwächse – demografische Analysen zum Kindes- und Jugendalter in Ostdeutschland. In: KomDat Jugendhilfe, 28. Jg. Heft 1+2/25, S. 32–36.

7 Vergleiche hierzu: Olszenka, Ninja/Schößler, Sebastian/Meiner-Teubner, Christiane/Rauschenbach, Thomas (2024): Was ist mit den Geburten los? Neue Entwicklungen und ihre Folgen für die Kitas. In: KomDat Jugendhilfe, 27. Jg. Heft 3/24, S. 17–24.

Abbildung 2: Veränderung der Anzahl der Kinder **unter drei Jahren** in der Bevölkerung von 2014 bis 2023 nach Ländern, jährlich in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstand 2014 bis 2023, Stichtag 31.12., Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Mit Blick auf die Entwicklung der Kinder im Alter von unter drei Jahren seit 2014 auf Ebene der Länder zeigt sich nochmals ein differenzierteres Bild:

Zum einen ist zu erkennen, dass die Bevölkerungszahlen in Thüringen bereits zwischen 2016 und 2017 zurückgegangen sind (-0,2 Prozent). Zwischen 2017 und 2018 verzeichneten drei weitere ostdeutsche Länder eine Verringerung der Anzahl der Kinder in der Bevölkerung: Die stärksten Rückgänge zeigten sich in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils -1,6 Prozent), gefolgt von Sachsen (-1,2 Prozent) und Sachsen-Anhalt (-1,0 Prozent). Im Folgejahr (zwischen 2018 und 2019) waren dann alle ostdeutschen Länder von Rückgängen betroffen. Auch in Hamburg (-1,0 Prozent), Hessen (-0,7 Prozent), Nordrhein-Westfalen (-0,4 Prozent), im Saarland (-1,0 Prozent) und in Schleswig-Holstein (-0,8 Prozent) nahm die Anzahl der Kinder unter drei Jahren ab. Zwischen 2019 und 2020 kamen rückläufige Kinderzahlen in Baden-

Württemberg (-0,4 Prozent), Bremen (-0,6 Prozent) und Rheinland-Pfalz (-0,1 Prozent) hinzu. Zwischen 2020 und 2021, ebenso wie zwischen 2021 und 2022, nahm die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Schleswig-Holstein wieder zu. Zuletzt, zwischen dem 31. Dezember 2022 und dem 31. Dezember 2023, gab es in allen Ländern – erstmals seit 2014 auch in Bayern und Niedersachsen – Rückgänge in der altersentsprechenden Bevölkerung, die zudem jeweils höher ausfielen als in den Jahren zuvor.

Die größten Rückgänge – wohlgermerkt innerhalb eines Jahres – gab es in Sachsen (-7,7 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (-7,4 Prozent) und Thüringen (-7,2 Prozent). Aber auch in den übrigen Ländern nahm die Anzahl der unter dreijährigen Kinder in der Bevölkerung zuletzt deutlich ab: zwischen 6,4 Prozent in Brandenburg und 1,5 Prozent im Saarland.

## 1.2 Anzahl und Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung

### 1.2.1 Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung

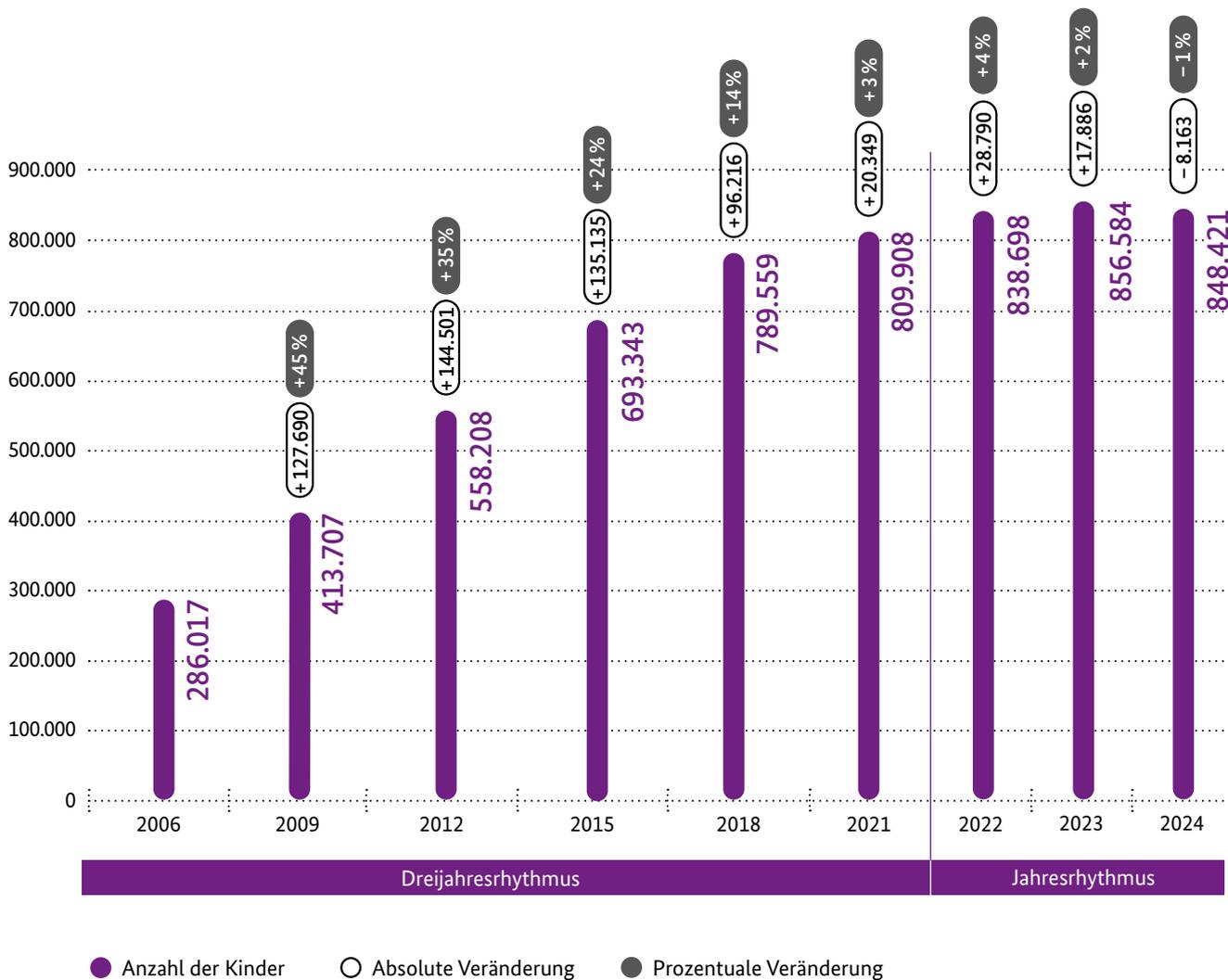


Zwischen 2023 und 2024 ging die Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Angeboten der Kindertagesbetreuung zurück. 2024 besuchten 848.421 Kinder unter drei Jahren Kindertageseinrichtungen oder eine Kindertagespflege. Das sind rund 8.000 Kinder weniger als im Vorjahr.

Am 1. März 2024, dem Stichtag der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, besuchten bundesweit 848.421 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Das sind 8.163 Kinder weniger als im Jahr 2023. Die Anzahl der Kinder in den Angeboten sank somit innerhalb eines Jahres um 1 Prozent. Nachdem sich der Zuwachs zwischen 2021 und 2022 (+28.790) wieder auf einem ähnlichen Niveau wie unmittelbar vor der COVID-19-Pandemie befand,

zeigte sich bereits zwischen 2022 und 2023 (+17.886) ein geringerer Zuwachs bei den unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung. Dieser ließ sich insbesondere auf die demografischen Veränderungen in den ostdeutschen Flächenländern zurückführen, die sich zuletzt weiter verstetigt und auf die übrigen Länder ausgeweitet haben. Dadurch wurde für das Jahr 2024 erneut ein Rückgang verzeichnet.

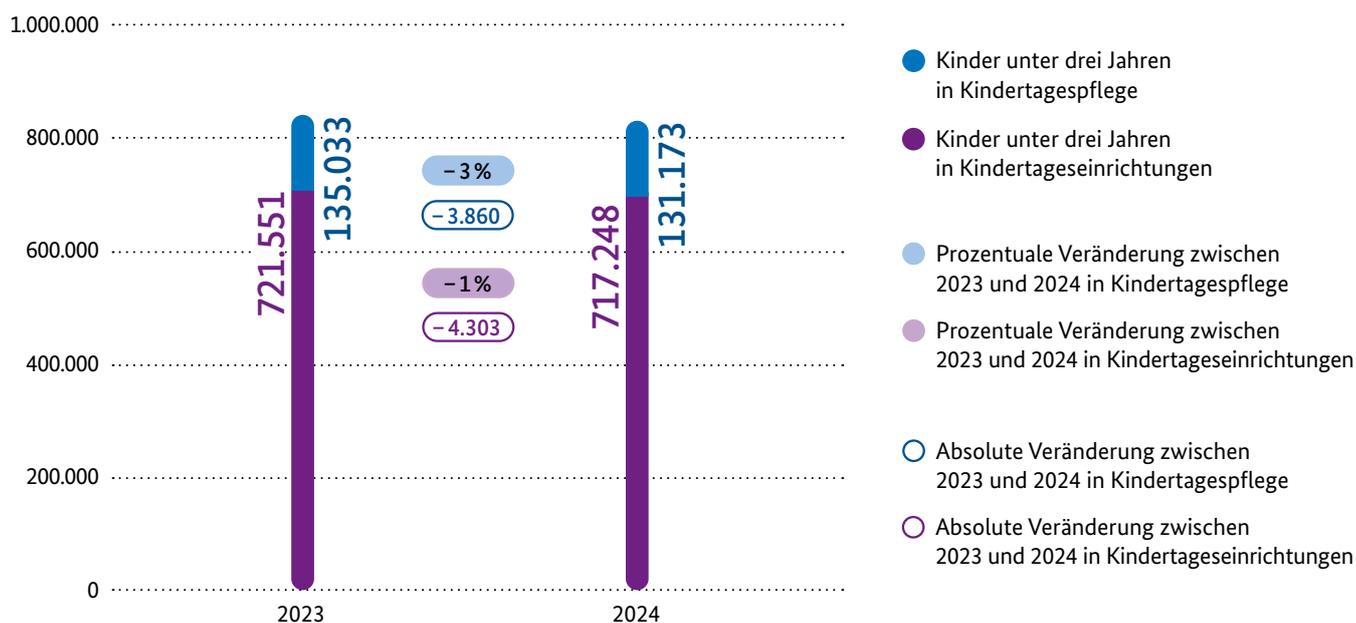
Abbildung 3: Kinder **unter drei Jahren** in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2024 in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2024, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

In Kindertageseinrichtungen wurden 2024 etwa 4.300 Kinder weniger betreut als 2023 (-1 Prozent). Die Anzahl der betreuten Kinder bei Tagesmüttern und Tagesvätern sank im gleichen Zeitraum um knapp 3.900 (-3 Prozent).

Abbildung 4: Kinder **unter drei Jahren** in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2023 und 2024 in Deutschland



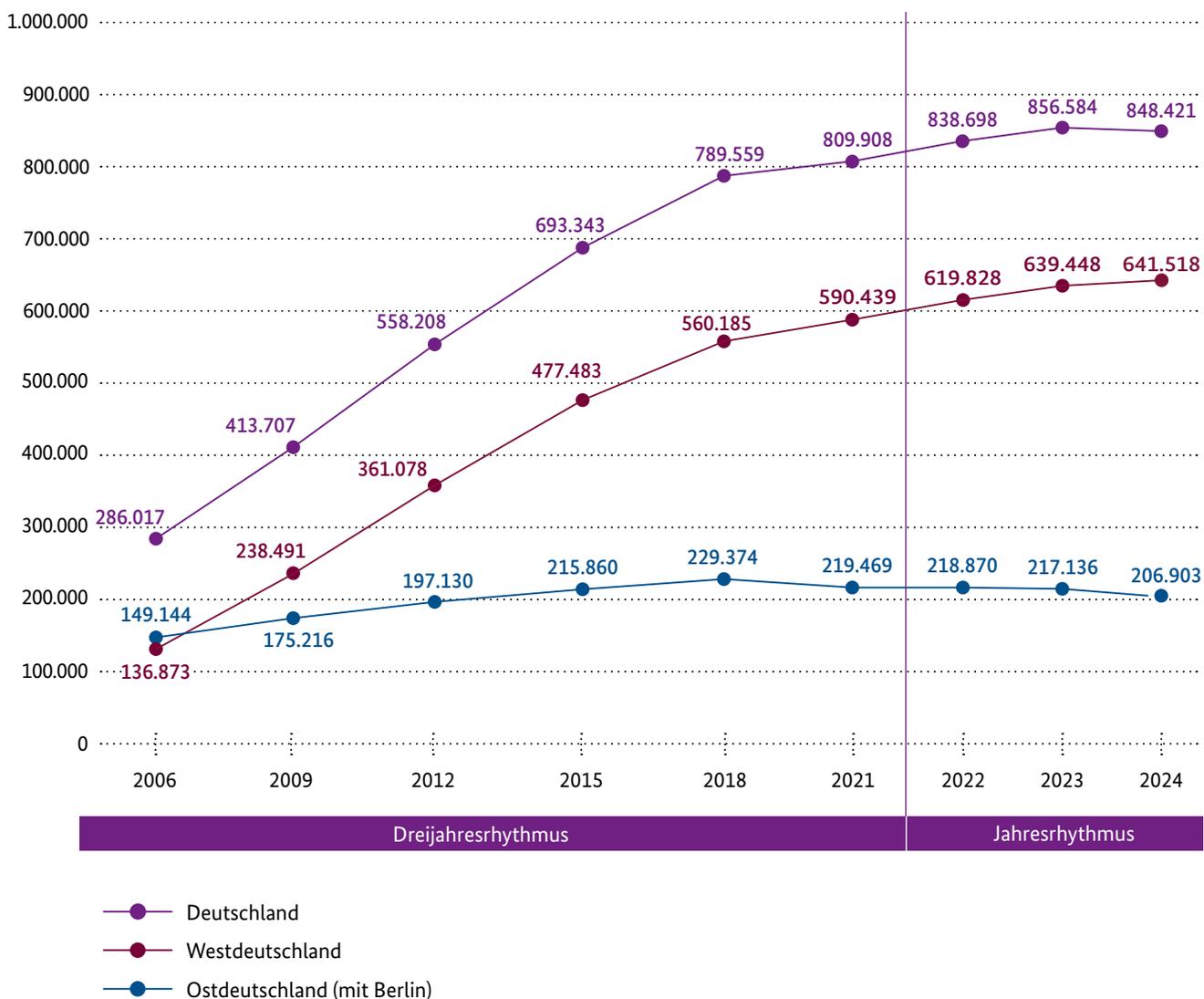
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2023 und 2024, Stichtag 1. März; Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Kindertagesbetreuung in Deutschland war viele Jahre lang vor allem durch einen starken Ausbau geprägt. Aufgrund des seit jeher guten Ausbaustandes und der geringen Lücke zwischen Angebot und Bedarf (Betreuungslücke) in Ostdeutschland wurde der Ausbau insbesondere in Westdeutschland ersichtlich. Zuletzt ist die Anzahl der unter Dreijährigen in Kitas und Kindertagespflege jedoch erstmals bundesweit gesunken.

Auf der Ebene Ost- und Westdeutschlands zeigt sich, dass die Anzahl der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung in Ostdeutschland seit 2019 kontinuierlich zurückgeht. Von 2019 – dem Jahr, in dem die Anzahl

an Kindern dieser Altersgruppe in der Kindertagesbetreuung am höchsten war – bis 2024 wurden rund 23.800 Kinder weniger betreut. Dies hängt vor allem mit demografischen Rückgängen dieser Altersgruppe in der ostdeutschen Bevölkerung zusammen (vgl. hierzu Kap. 1.1) sowie mit der geringen Lücke zwischen Beteiligungsquote und elterlichem Bedarf. Zuletzt wurden über 10.200 Kinder weniger betreut (-4,7 Prozent). In Westdeutschland ist hingegen weiterhin ein leichter Anstieg der Anzahl an Kindern dieser Altersgruppe in der Kindertagesbetreuung zu beobachten. Mit einem Zuwachs um etwa 2.100 Kinder bzw. 0,3 Prozent bewegt sich dieser Anstieg jedoch auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den Jahren zuvor.

Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl der Kinder **unter drei Jahren** in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2024



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2024, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Auf Ebene der Länder hatten sich in den Jahren zuvor bereits Aufholprozesse abgezeichnet: Tendenziell waren die Anstiege in den Ländern, die bereits im Jahr 2006 vergleichsweise hohe Beteiligungsquoten hatten, weniger stark als in Ländern mit zunächst niedrigen Quoten.

Zwischen 2023 und 2024 zeigt sich, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Länder weniger Kinder unter drei Jahren ein Angebot der FBBE in Anspruch nehmen. Den prozentual stärksten Rückgang gab es in Sachsen (-6,7 Prozent, 3.588 Kinder weniger), gefolgt von Thüringen (-6,1 Prozent, 1.609 Kinder weniger), Mecklenburg-Vorpommern (-5,7 Prozent, 1.224 Kinder weniger) und Sachsen-Anhalt (-5,6 Prozent, 1.602 Kinder weniger). Aber auch in Berlin (-1,6 Prozent, 858 Kinder weniger) und Brandenburg (-3,9 Prozent, 1.352 Kinder weniger)

lagen die Rückgänge oberhalb derer des westdeutschen Saarlandes (-1,0 Prozent, 81 Kinder weniger). Eine Ausnahme stellen die beiden Stadtstaaten Bremen und Hamburg dar (jeweils -4,1 Prozent, 252 bzw. 1.194 Kinder weniger). In den übrigen sieben westdeutschen Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) besuchten im Vergleich zum Vorjahr mehr unter Dreijährige eine Kindertagesbetreuung (zwischen +0,1 Prozent in Niedersachsen und +1,1 Prozent in Bayern). Die Zuwächse bewegen sich jedoch auf einem deutlich geringeren Niveau als die Rückgänge. Dies lässt sich auch mit den länderübergreifenden Rückgängen der altersentsprechenden Bevölkerung erklären (vgl. hierzu Kap. 1.1).





### Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren

Nach Vollendung des ersten Lebensjahres hat ein Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist in § 24 Absatz 2 SGB VIII verankert und gilt seit dem 1. August 2013. Für unter Einjährige gilt der Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung nur unter bestimmten Bedingungen – zum Beispiel, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in einer Ausbildung befinden oder arbeitssuchend sind. Der zeitliche Umfang des Anspruchs richtet sich jeweils nach dem individuellen Bedarf.

### 1.2.2 Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung



Die Beteiligungsquote der unter Dreijährigen lag 2024 bundesweit bei 37,4 Prozent. Die Quoten in Ost- und Westdeutschland (Ost: 55,2 Prozent; West: 33,9 Prozent) näherten sich zuletzt wieder an, wodurch sich die Differenz mit 21,3 Prozentpunkten zwischen den beiden Regionen auf einem niedrigeren Niveau befindet als im Vorjahr. Seit 2006 ist diese Differenz insgesamt gesunken (von 31,4 auf 21,3 Prozentpunkte).

Der Anteil der betreuten Kinder an der altersentsprechenden Bevölkerung, die sogenannte Beteiligungsquote<sup>8</sup> der unter Dreijährigen, ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (+1,0 Prozentpunkte). Am 1. März 2024 wurden 37,4 Prozent der unter Dreijährigen betreut, was abermals einem neuen Höchststand entspricht. Auch im Vergleich zum Referenzjahr 2006 hat sich die Beteiligungsquote deutlich erhöht: Sie lag damals bei 13,6 Prozent und ist bis 2024 um fast 24 Prozentpunkte gestiegen.

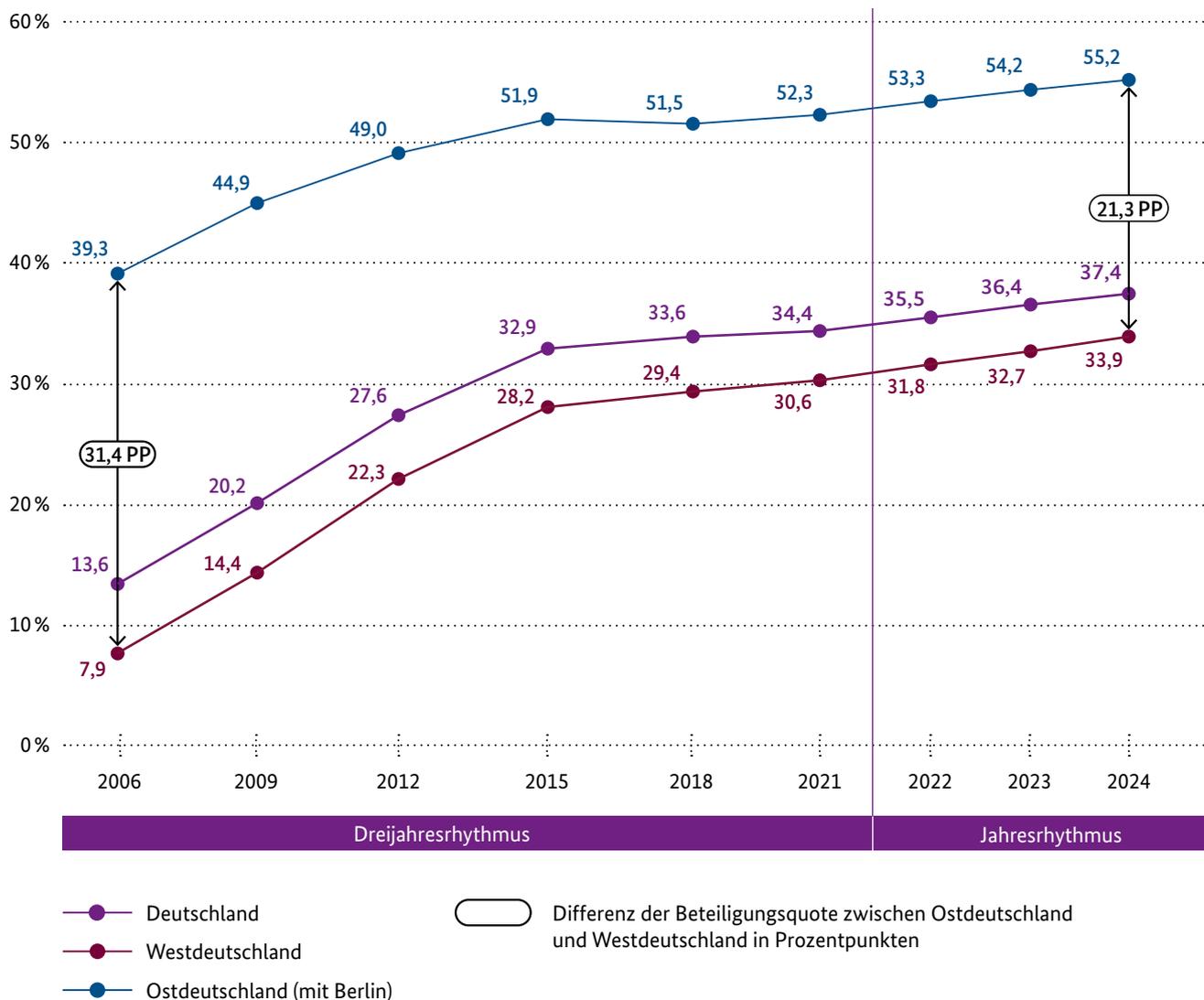
Die Beteiligungsquote ist in Ost- und Westdeutschland weiterhin unterschiedlich: Während in Ostdeutschland 55,2 Prozent der unter Dreijährigen im Jahr 2024 eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen, waren es in Westdeutschland 33,9 Prozent. Damit liegt die Differenz der Beteiligungsquote zwischen Ost- und Westdeutschland bei 21,3 Prozentpunkten und hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert.

2006 war sie noch deutlich größer (31,4 Prozentpunkte). Da die Beteiligungsquote in den westdeutschen Ländern seitdem stärker gestiegen ist als in Ostdeutschland, haben sich die Werte im Lauf der Jahre angenähert.

Die gestiegene Beteiligungsquote trotz Rückgangs der Anzahl an Kindern unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung lässt sich damit begründen, dass die Anzahl an Kindern in der Bevölkerung zwischen Ende 2022 und Ende 2023 stärker zurückgegangen ist als die Anzahl an Kindern in Kindertagesbetreuung.

8 Zur Erläuterung vgl. Kapitel 1.1

Abbildung 7: Entwicklung der Beteiligungsquoten der Kinder **unter drei Jahren** in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2024



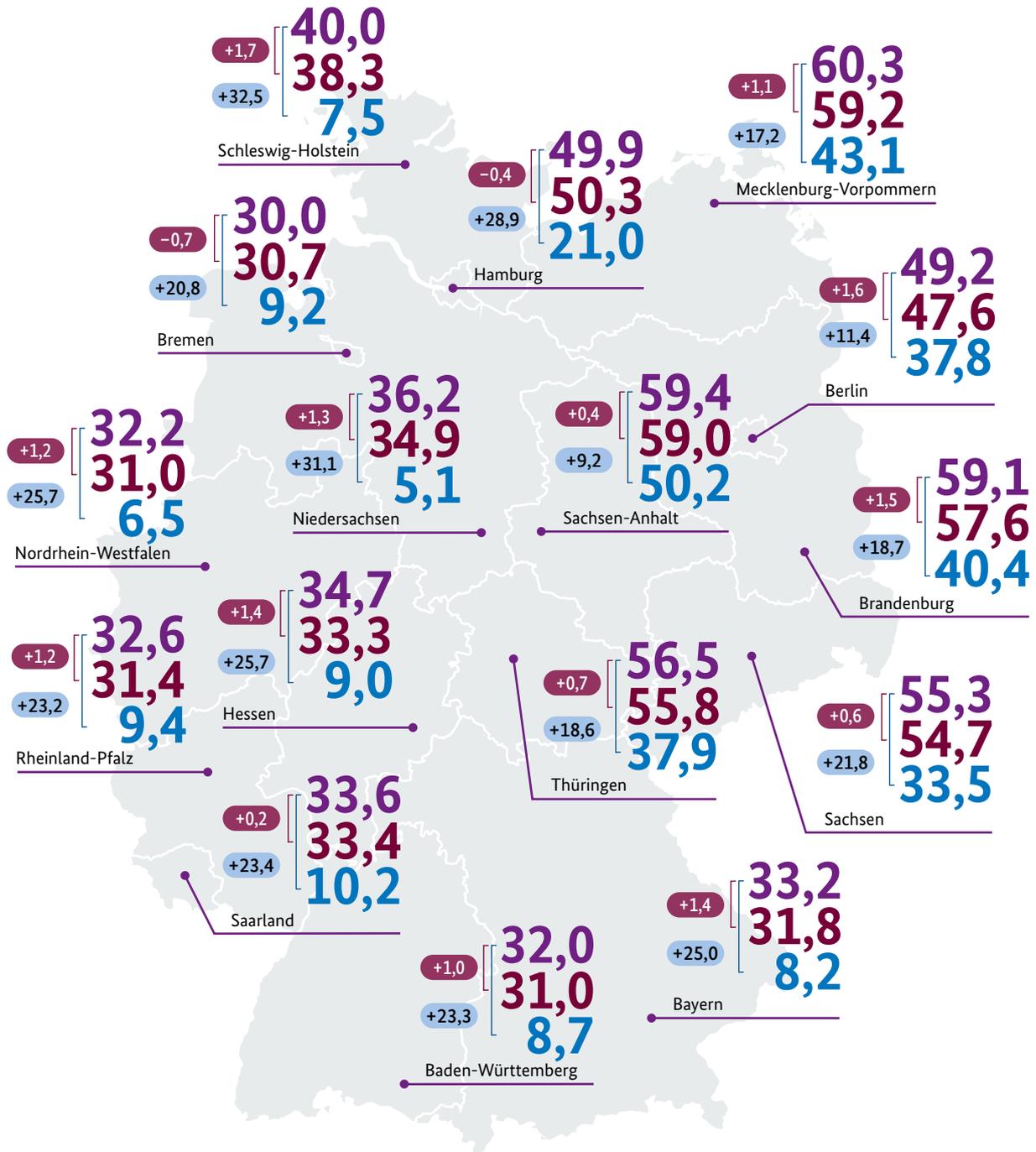
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2024, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Mit Blick auf die Länder zeigen sich deutliche Unterschiede in der Beteiligungsquote der unter Dreijährigen. Die höchste Beteiligungsquote im Jahr 2024 verzeichnete ebenso wie im Jahr zuvor Mecklenburg-Vorpommern mit 60,3 Prozent. Die übrigen ostdeutschen Flächenländer wiesen ähnlich hohe Quoten auf. Auch in den Stadtstaaten Hamburg (49,9 Prozent) und Berlin (49,2 Prozent) nutzen, im Vergleich zur bundesweiten Beteiligungsquote (37,4 Prozent), überdurchschnittlich viele unter Dreijährige ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Die niedrigsten Beteiligungsquoten gab es 2024 in Bremen (30,0 Prozent), Baden-Württemberg (32,0 Prozent), Nordrhein-Westfalen (32,2 Prozent) und Rheinland-Pfalz (32,6 Prozent).

Mit Ausnahme der Stadtstaaten Bremen (–0,7 Prozentpunkte) und Hamburg (–0,4 Prozentpunkte) konnten die Beteiligungsquoten im Vergleich zum Vorjahr in allen Ländern erhöht werden. Die stärksten Zuwächse ließen sich dabei in Schleswig-Holstein (+1,7 Prozentpunkte), Berlin (+1,6 Prozentpunkte) und Brandenburg (+1,5 Prozentpunkte) beobachten. Im Saarland (+0,2 Prozentpunkte) fiel der Anstieg der Quote am geringsten aus. In den übrigen Ländern zeigen sich Zuwächse zwischen 0,4 Prozentpunkten (Sachsen-Anhalt) und 1,4 Prozentpunkten (Bayern und Hessen).

Im Vergleich zum Jahr 2006 werden jedoch in allen Ländern deutliche Steigerungen sichtbar. Besonders stark erhöhten sich die Quoten in Schleswig-Holstein (+32,5 Prozentpunkte), Niedersachsen (+31,1 Prozentpunkte) und Hamburg (+28,9 Prozentpunkte).

Abbildung 8: Beteiligungsquoten der Kinder **unter drei Jahren** in Kindertagesbetreuung 2006, 2023 und 2024 nach Ländern



Beteiligungsquoten in Prozent ● 2006 ● 2023 ● 2024

● Differenz zwischen 2006 und 2024 in Prozentpunkten ● Differenz zwischen 2023 und 2024 in Prozentpunkten

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, 2023 und 2024, Stichtag 15. März (2006) bzw. 1. März (2023, 2024); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

### Zusammenfassung

Bei einer gemeinsamen Betrachtung der Veränderung der Anzahl an unter Dreijährigen in der Bevölkerung, der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung und der Beteiligungsquote für diese Altersgruppe zwischen 2023 und 2024 wird deutlich, dass der Rückgang der altersentsprechenden Bevölkerung – also der Grundgesamtheit – stärker ausfiel als der Rückgang der Kinder in Kindertagesbetreuung im selben Zeitraum. Da die Beteiligungsquote das Verhältnis zwischen der Anzahl an Kindern in Kindertagesbetreuung und der Anzahl an Kindern dieses Alters in der Bevölkerung darstellt, hat diese Entwicklung einen Anstieg der Beteiligungsquote der unter Dreijährigen zur Folge.

Auch auf Ebene der Länder zeigen sich gestiegene Beteiligungsquoten, obwohl die Anzahl der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung in der überwiegenden Mehrheit der Länder zuletzt zurückgegangen ist. Dies hängt damit zusammen, dass zwischen Ende 2022 und Ende 2023 in fast allen Ländern die altersentsprechende Bevölkerung noch stärker sank als die Anzahl der Kinder in den Angeboten (vgl. hierzu Kap. 1.1). Eine Ausnahme bilden Bremen und Hamburg. Dort ist der Rückgang der Anzahl an Kindern in Kindertagesbetreuung stärker als jener der altersentsprechenden Bevölkerung, was sich in niedrigeren Beteiligungsquoten im Vergleich zum Vorjahr ausdrückt.

## 1.3 Elterlicher Bedarf an Kindertagesbetreuung



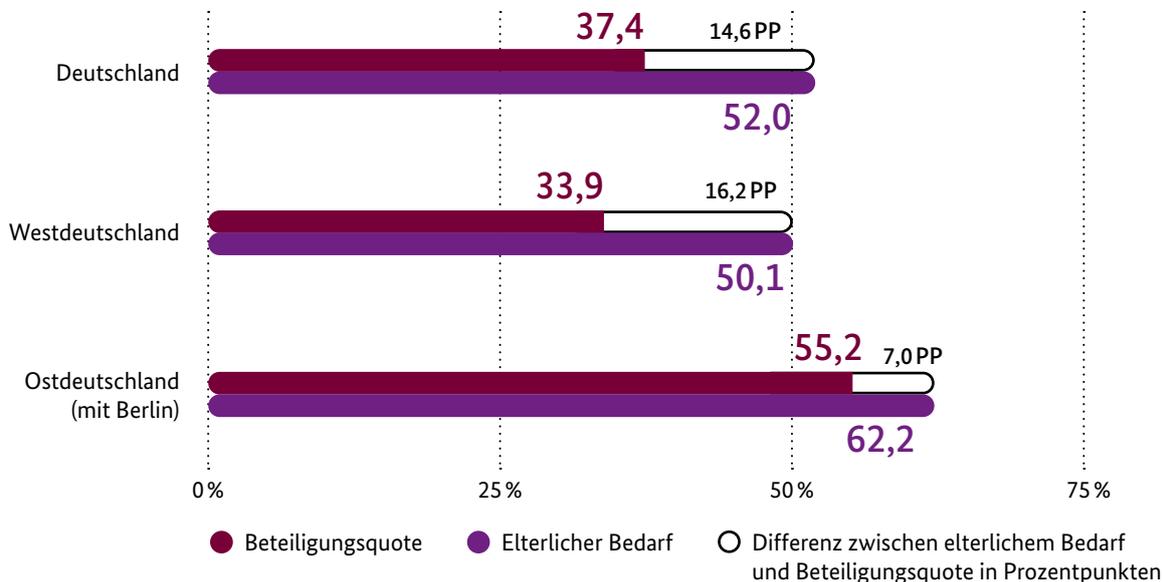
Im Jahr 2024 äußerten 52,0 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren einen Bedarf an einem Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE). Angesichts einer Beteiligungsquote von 37,4 Prozent ergibt sich eine Lücke von 14,6 Prozentpunkten.

Im Jahr 2024 äußerten bundesweit 52,0 Prozent der Eltern mit einem Kind unter drei Jahren – und damit erneut mehr als die Hälfte – einen Bedarf an einem Platz in der FBBE.<sup>9</sup> Nach einem leichten Rückgang des elterlichen Bedarfs im Jahr 2021 ist seither ein leicht steigender Trend zu beobachten. In Ostdeutschland äußerten Eltern mit unter Dreijährigen im Jahr 2024 mit 62,2 Prozent häufiger den Wunsch, ihr Kind innerhalb der FBBE betreuen zu lassen, als in Westdeutschland (50,1 Prozent).

Da sowohl die Beteiligungsquote als auch der elterliche Bedarf im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant blieben (je +1,0 Prozentpunkte), konnte die Lücke zwischen der amtlichen Beteiligungsquote und dem elterlichen Bedarf nicht verkleinert werden. Im Jahr 2024 liegt diese bundesweit bei 14,6 Prozentpunkten und bleibt damit quasi unverändert zum Vorjahr. Mit 7,0 Prozentpunkten in Ostdeutschland und 16,2 Prozentpunkten in Westdeutschland zeigt sich dabei auch 2024 ein deutlicher regionaler Unterschied.

<sup>9</sup> Das ist zwar numerisch +1 Prozentpunkt mehr als im Vorjahr, aufgrund von statistischen Stichprobenunsicherheiten können Schwankungen mit +/- 2 Prozentpunkten jedoch zufällig sein und sollten nur verhalten interpretiert werden.

Abbildung 9: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern **unter drei Jahren** 2024



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024, Stichtag: 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2024).



### Methodischer Hinweis zur Berechnung des elterlichen Bedarfs

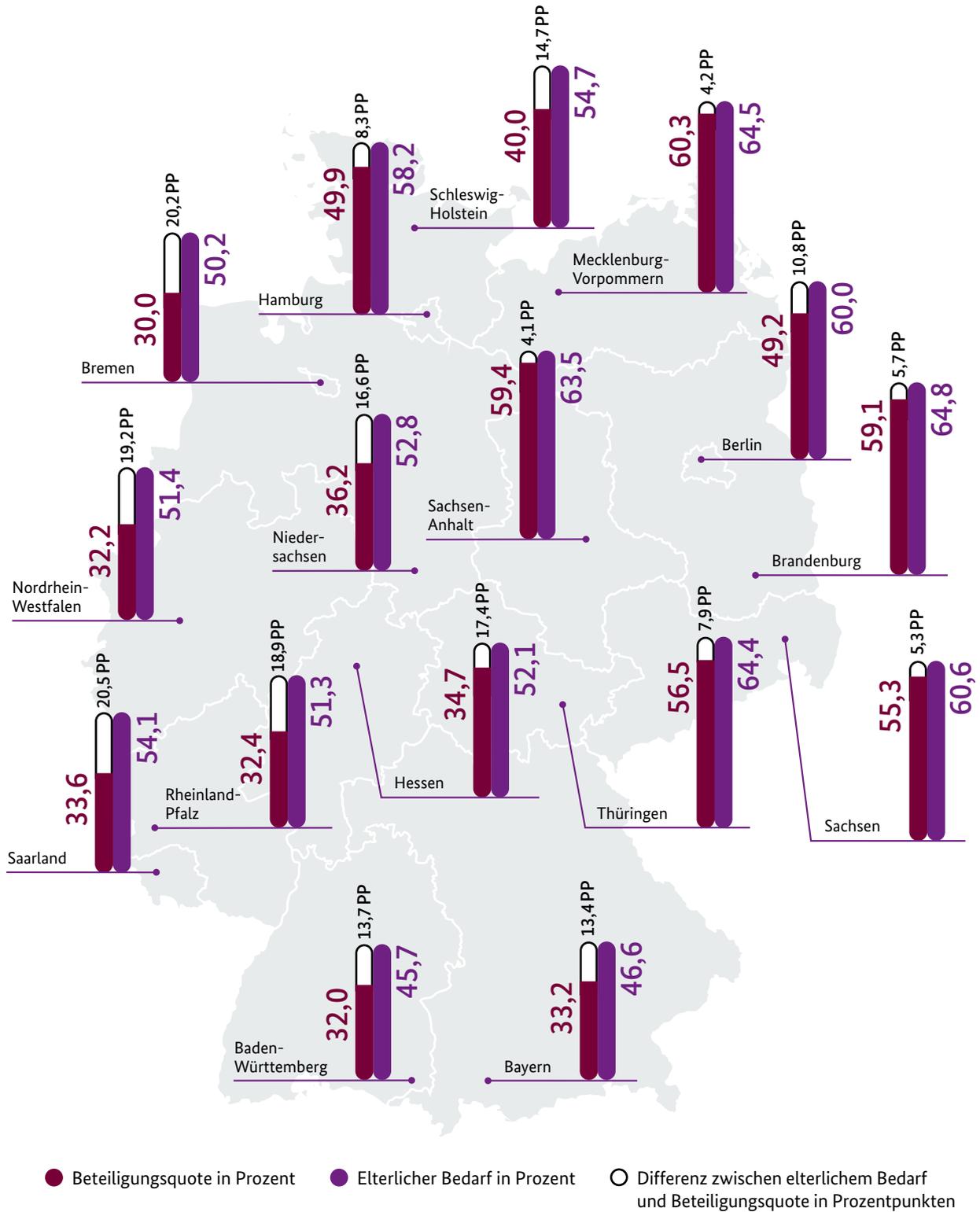
Um den elterlichen Bedarf zu bestimmen, werden die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) herangezogen. In der Studie werden Eltern mit Kindern bis zehn Jahren befragt. Ihre Antworten werden entsprechend der Verteilung der Kinder und der Altersstruktur in den Ländern gewichtet. Dies ist notwendig, da die Verteilung der Kinder in der Studie trotz der Berücksichtigung der Einwohnerzahlen bei der Stichprobenziehung von der im jeweiligen Land abweicht. Die Daten werden weiterhin an die Anteile der Kinder in institutioneller Betreuung (KJH-Statistik) angepasst.

Der „elterliche Bedarf“ ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „Wenn es nur nach Ihren Bedürfnissen ginge: Wünschen Sie sich aktuell einen Platz in der Kindertagesbetreuung (Kita, Tagesmutter/-vater) für Ihr Kind?“ Anhand der Antworten lassen sich keine Aussagen darüber treffen, ob die befragten Eltern ihren Bedarf gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angezeigt haben. Eltern, die zum Befragungszeitpunkt bereits ein Angebot der FBBE nutzen, haben per Definition einen Bedarf. Werden Eltern mit mehreren Kindern im Haushalt befragt, werden sie explizit darauf hingewiesen, ihre Angaben nur auf das für die Befragung ausgewählte Kind zu beziehen. Da es sich um Befragungsdaten handelt, ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Diese werden nur zum Zweck der vereinfachten Vergleichbarkeit mit den amtlichen Daten ausgewiesen. Die Darstellung der Lücke zwischen elterlichem Bedarf und Beteiligungsquote beruht daher auf Vorausberechnungen, die auf eine Nachkommastelle gerundet wurden.

Eltern in Ostdeutschland äußerten häufiger einen Bedarf an einem Platz in der FBBE als Eltern in Westdeutschland. Eltern in Brandenburg (64,8 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (64,5 Prozent), Thüringen (64,4 Prozent) und Sachsen-Anhalt (63,5 Prozent) äußerten insgesamt am häufigsten einen Bedarf. Aber auch Sachsen (60,6 Prozent), Berlin (60,0 Prozent) und Hamburg (58,2 Prozent) lagen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Den geringsten Bedarf an einem Platz in der FBBE für ihr unter dreijähriges Kind äußerten Eltern in Baden-Württemberg (45,7 Prozent) und Bayern (46,6 Prozent).

In allen Bundesländern lag die Beteiligungsquote unter dem elterlichen Bedarf. Die daraus resultierende Lücke ist in Sachsen-Anhalt (4,1 Prozentpunkte) und in Mecklenburg-Vorpommern (4,2 Prozentpunkte) am geringsten. Im Saarland hingegen liegt der Bedarf bei einer Lücke von 20,5 Prozentpunkten erheblich über der Beteiligungsquote. Auch in Bremen (20,2 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen (19,2 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (18,9 Prozentpunkte) zeigt sich im Jahr 2024 eine deutliche Lücke zwischen Bedarf und Angebot.

Abbildung 10: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern **unter drei Jahren** 2024 nach Ländern



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024, Stichtag: 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2024).



### Wie viele Plätze in der Kindertagesbetreuung werden zukünftig für Kinder unter drei Jahren benötigt?

Nach überschlägigen Schätzungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik werden in Westdeutschland zur Bedarfsdeckung im Kita-Jahr 2025/26 insgesamt rund 210.000 zusätzliche Plätze im Vergleich zum Platzbestand im Jahr 2024 benötigt. Der jüngere Geburtenrückgang ist hierbei bereits berücksichtigt worden.

In Ostdeutschland hingegen wird durch den bereits länger andauernden und auch deutlich stärkeren Geburtenrückgang im dargestellten Zeitraum bis 2025/26 von einer Deckung der elterlichen Bedarfe ausgegangen.

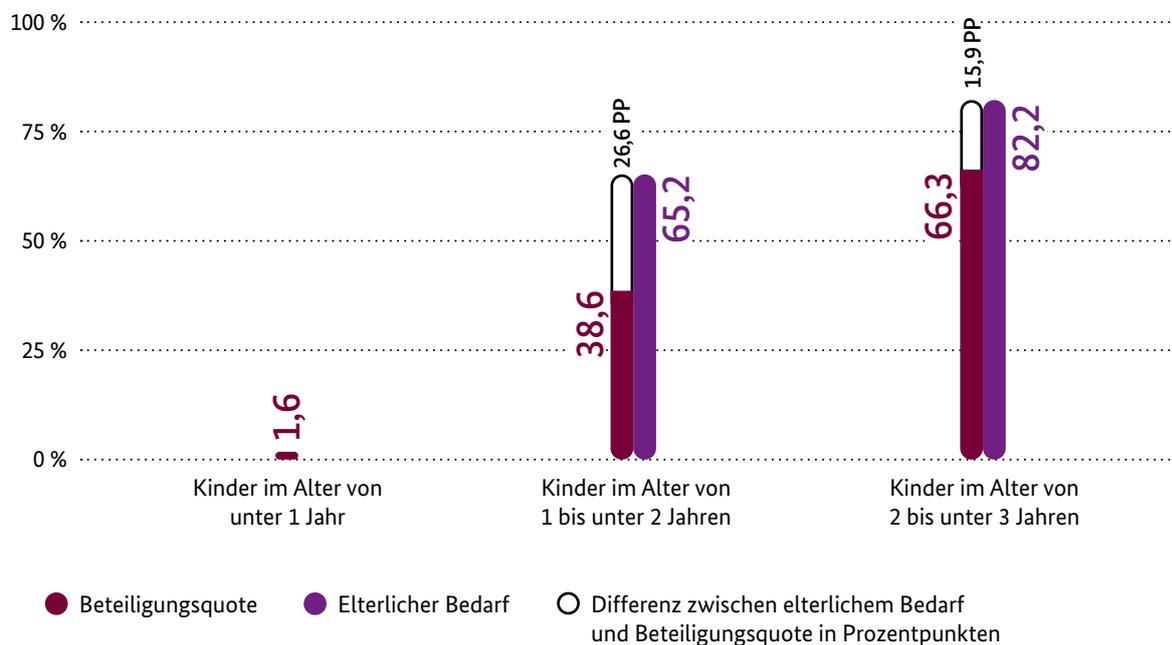
Für ausführliche Erläuterungen vgl. Olszenka, Ninja/Schöblier, Sebastian/Meiner-Teubner, Christiane/Rauschenbach, Thomas (2024): Was ist mit den Geburten los? Neue Entwicklungen und ihre Folgen für die Kitas. In: KomDat Jugendhilfe, 27. Jg. Heft 3/24, S. 17–24.

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Annahmen zu Entwicklungen in der Zukunft aufgrund geplanter und ungeplanter Ereignisse verändern können. Eine Aktualisierung zur Vorausberechnung der Platzbedarfe auf Grundlage der bislang nicht veröffentlichten 16. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, auch unter Berücksichtigung der nunmehr vorliegenden aktuellen elterlichen Bedarfe, ist zukünftig notwendig. Für Vorausberechnungen, die weiter in die Zukunft reichen, müssen darüber hinaus mehrere Szenarien betrachtet werden, da Einflussfaktoren wie Geburtenentwicklung und Zuwanderung nur bedingt prognostiziert werden können.

Der elterliche Bedarf an einem Platz in der FBBE steigt mit zunehmendem Alter des Kindes. So äußerten im Jahr 2024 65,2 Prozent der Eltern von einjährigen und 82,2 Prozent der Eltern von zweijährigen Kindern einen Bedarf. Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die altersspezifischen Bedarfe nahezu konstant (Einjährige +0,3 Prozentpunkte, Zweijährige -0,3 Prozentpunkte).

Analog zum elterlichen Bedarf steigt auch die Beteiligungsquote mit dem Alter des Kindes. Die daraus resultierende Lücke beträgt 2024 bei Einjährigen 26,6 und bei Zweijährigen 15,9 Prozentpunkte. In Westdeutschland liegt die altersspezifische Lücke bei 28,9 Prozentpunkten für Einjährige und 17,8 Prozentpunkten für Zweijährige. In Ostdeutschland fallen die Lücken mit 14,4 Prozentpunkten für Einjährige und 6,1 Prozentpunkten für Zweijährige kleiner aus.

Abbildung 11: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern **unter drei Jahren** nach Alter 2024 in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2024).

Im ersten Lebensjahr werden die meisten Kinder familiär betreut. Daher liegt der Anteil der Kinder, die vor ihrem ersten Geburtstag eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen, bei lediglich 1,6 Prozent und bleibt damit auf dem

niedrigen Niveau der Vorjahre. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege besteht für Kinder unter einem Jahr nur unter bestimmten Voraussetzungen.

## 2. Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

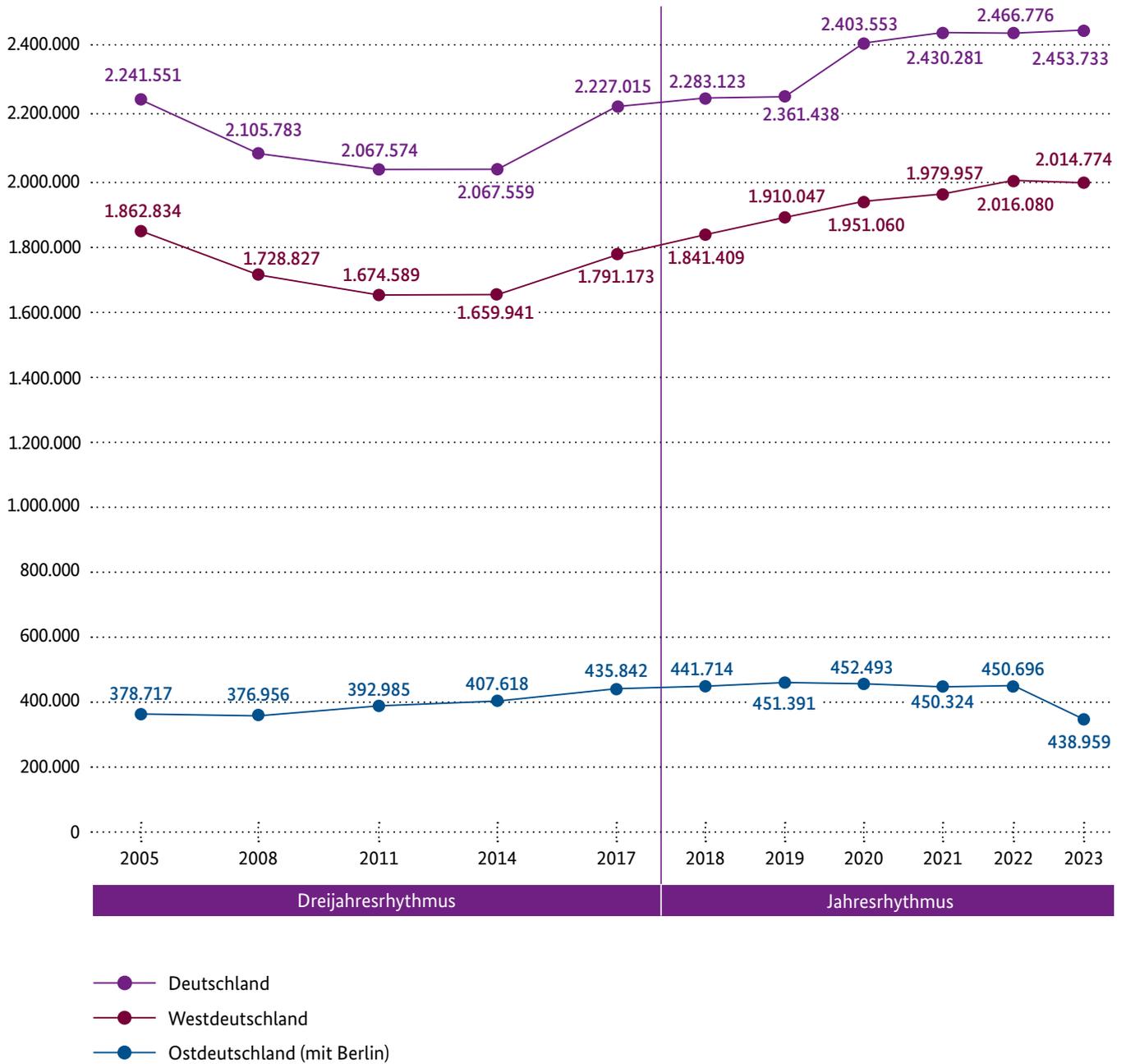
### 2.1 Bevölkerungsentwicklung

In der Altersgruppe der Drei- bis Fünfjährigen sind auf Bundesebene im Beobachtungszeitraum zunächst zwischen 2005 und 2010 – ähnlich wie bei den jüngeren Kindern – jährliche Rückgänge in der Bevölkerung zu beobachten. In den drei Folgejahren kamen jeweils Kinder in der Bevölkerung hinzu; zwischen 2013 und 2014 zeigte sich erneut ein leichter Rückgang. Von 2014 bis 2022 sind jedoch jährlich deutliche Anstiege in der Anzahl der altersentsprechenden Bevölkerung zu beobachten. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 erreichte die Anzahl der drei- bis fünfjährigen Kinder in der Bevölkerung mit rund 2,47 Millionen ihren Höchststand. Zuletzt, zwischen Ende 2022 und Ende 2023, waren es jedoch knapp 13.000 Kinder weniger. Dies entspricht einem Rückgang um 0,5 Prozent.

Der Verlauf von Zuwächsen und Rückgängen an Drei- bis Fünfjährigen in der Bevölkerung entspricht in Westdeutschland in etwa jenem auf Bundesebene. Lediglich zwischen den Jahren 2010 und 2012 lässt sich

in Westdeutschland ein zusätzlicher leichter Rückgang der altersentsprechenden Bevölkerung beobachten. Die westdeutsche Entwicklung erreichte ebenfalls zum Stichtag 31. Dezember 2022 ihren Höchststand mit rund 2,02 Millionen Kindern. Zuletzt waren es ca. 1.300 Kinder weniger (-0,1 Prozent). In Ostdeutschland hingegen zeigte sich anfangs lediglich zwischen 2005 und 2006 sowie zwischen 2013 und 2014 ein Rückgang. Bis 2020 stieg die altersentsprechende Bevölkerung an und erreichte ihren Höchststand mit etwa 452.000 drei- bis fünfjährigen Kindern. Seitdem ist die Bevölkerungszahl um etwa 13.500 Kinder zurückgegangen (-3,0 Prozent). Die Rückgänge auf Bundesebene lassen sich somit fast ausschließlich auf die ostdeutschen Rückgänge zurückführen. Vor dem Hintergrund der älter werdenden Gesellschaft ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Entwicklung in der jüngeren Altersgruppe der unter Dreijährigen (vgl. hierzu Kap. 1.1) zukünftig auch auf die älteren Jahrgänge verschieben wird.

Abbildung 12: Anzahl der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in der Bevölkerung von 2005 bis 2023

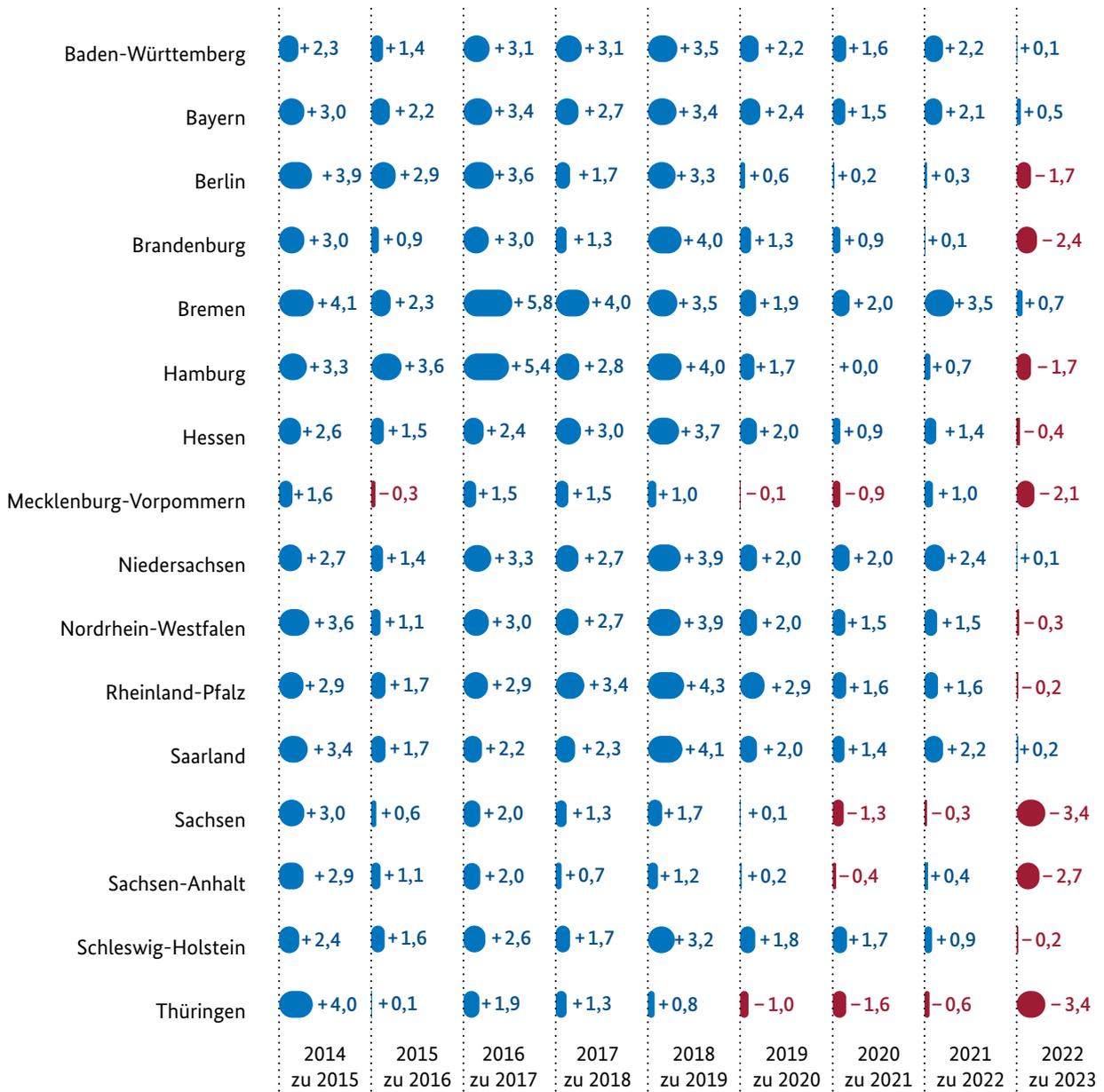


Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstand 2005 bis 2023, Stichtag 31.12., Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Auf Länderebene wird im Folgenden der Zeitraum seit 2014 betrachtet. Dabei zeigt sich, dass es vor 2019 lediglich in Mecklenburg-Vorpommern zu einem leichten Rückgang der altersentsprechenden Bevölkerung kam (-0,3 Prozent zwischen 2015 und 2016), davon abgesehen nahm die Bevölkerung in allen Ländern bis dahin zu. Erst ab 2020 kam es dann vermehrt zu – meist leichten – Rückgängen in den ostdeutschen Ländern: zunächst in Mecklenburg-Vorpommern (-0,1 Prozent) und Thüringen (-1,0 Prozent), zwischen 2020 und 2021 zusätzlich in Sachsen (-1,3 Prozent) und Sachsen-Anhalt (-0,4 Prozent). Abgesehen von Thüringen (-0,6 Prozent) und Sachsen (-0,3 Prozent) stieg die Anzahl der Drei-

bis Fünfjährigen in der Bevölkerung zwischen 2021 und 2022 wieder an. Zuletzt, zwischen dem 31. Dezember 2022 und dem 31. Dezember 2023, lassen sich jedoch in allen ostdeutschen Ländern Rückgänge zwischen 3,4 Prozent (Thüringen und Sachsen) und 1,7 Prozent (Berlin) beobachten. Auch in den westdeutschen Ländern Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein geht die altersentsprechende Bevölkerung zurück. Die Rückgänge in Westdeutschland liegen jedoch auf einem etwas geringeren Niveau: zwischen 0,2 Prozent (Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) und 1,7 Prozent (Hamburg).

Abbildung 13: Veränderung der Anzahl der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in der Bevölkerung von 2014 bis 2023 nach Ländern, jährlich in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstand 2014 bis 2023, Stichtag 31.12., Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

## 2.2 Anzahl und Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung

### 2.2.1 Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung

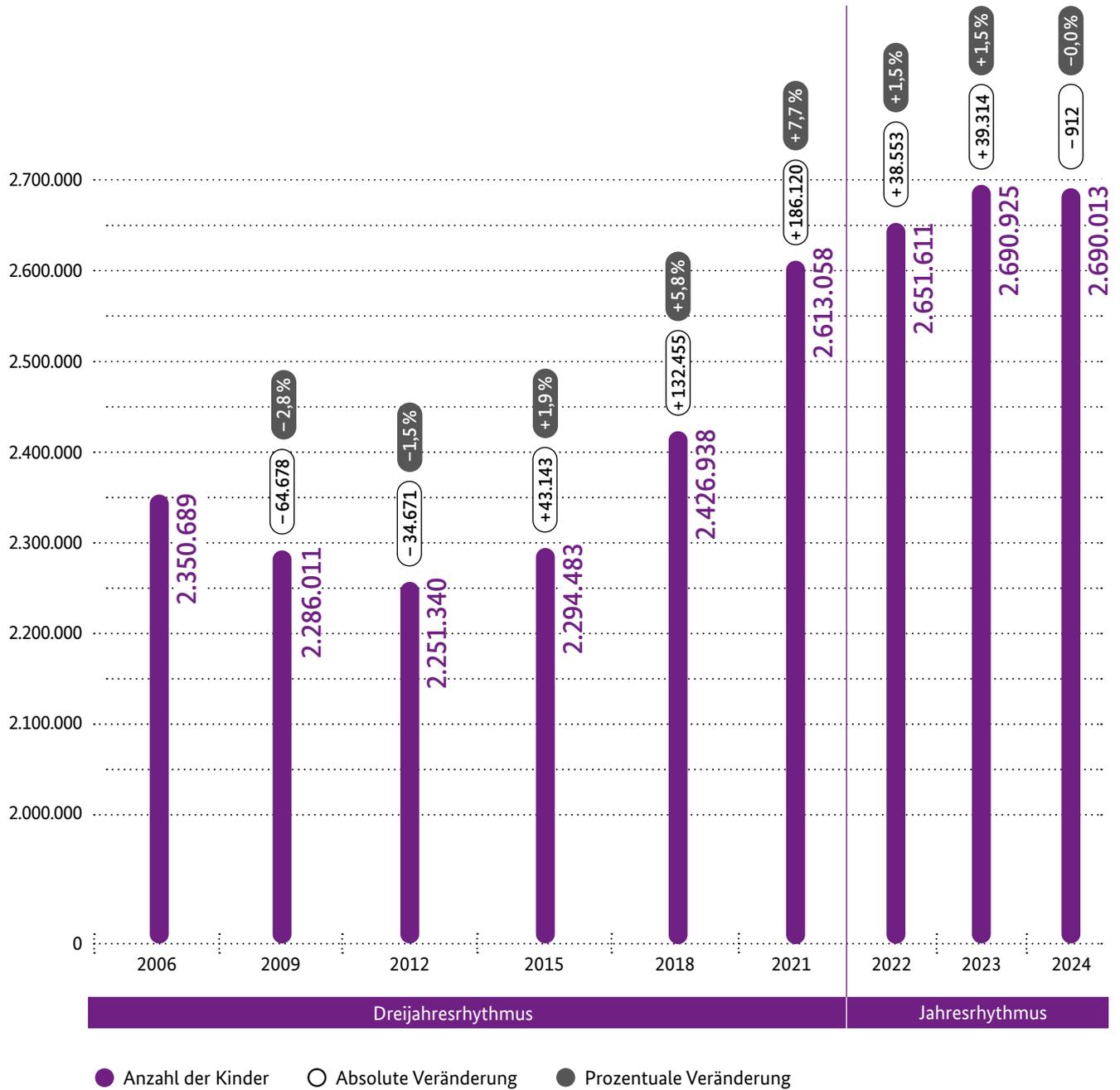


2024 besuchten bundesweit 2.690.013 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Angebot der FBBE, rund 900 Kinder weniger als im Vorjahr.

Im März 2024 wurden bundesweit 2.690.013 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut – in der Regel in Kindertageseinrichtungen. Der Anteil der Kinder in Kindertagespflege liegt in dieser Altersgruppe bei unter einem Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der betreuten Kinder: Im Jahr 2024 nutzten insgesamt 912 Kinder weniger ein Angebot der Kinder-

tagesbetreuung. Diese Entwicklung kennzeichnet – wie auch bereits bei den jüngeren Kindern – einen Wendepunkt: Seit 2012 war die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe kontinuierlich angestiegen und hatte seit 2017 erstmals auch wieder den Ausgangszustand von 2006 überschritten.

Abbildung 14: Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2024 in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2024, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Auch bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigen sich in Ost- und Westdeutschland unterschiedliche Entwicklungen. In Westdeutschland ging die Anzahl an Kindern dieser Altersgruppe in Kindertagesbetreuung bis 2013 leicht zurück. Seit 2014 ist jedoch ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten, der sich zuletzt zwischen 2023 und 2024, allerdings auf einem deutlich abgeflachten Niveau, weiter fortsetzt.

In Ostdeutschland hingegen ist seit 2021 ein leichter Rückgang zu beobachten, der sich mit zuletzt über 11.000 Kindern weniger deutlich auf die bundesweite Entwicklung niederschlägt. Diese Entwicklungen – sowohl in West- als auch in Ostdeutschland – hängen vor allem mit den demografischen Veränderungen zusammen (vgl. hierzu Kap. 2.1).

Abbildung 15: Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2024



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2024, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Über den gesamten Beobachtungszeitraum, also zwischen dem Referenzjahr 2006 und dem Jahr 2024, sind hingegen bisher kaum Rückgänge bei der Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Angeboten der Kindertagesbetreuung zu beobachten. Abgesehen vom Saarland, wo diese Zahl 2024 leicht unter dem Wert von 2006 lag (-0,6 Prozent), stieg sie in diesem Zeitraum in allen Ländern; prozentual am stärksten in den Stadtstaaten.

Auf Länderebene zeigt sich die Anzahl an Kindern, die im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt Angebote der FBBE nutzen, zuletzt zwischen 2023 und 2024 überwiegend rückläufig. In allen ostdeutschen Ländern werden die Angebote im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr von weniger Kindern genutzt. Den verhältnismäßig stärksten Rückgang gab es in Sachsen (-3,0 Prozent, 3.975 Kinder weniger), gefolgt von Thüringen

(-2,9 Prozent, 1.891 Kinder weniger), Brandenburg (-2,0 Prozent, 1.579 Kinder weniger) sowie Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt (jeweils -1,8 Prozent, 911 bzw. 1.191 Kinder weniger). Auch in einigen westdeutschen Ländern zeichnen sich Rückgänge ab – jedoch auf einem deutlich geringeren Niveau. Hierzu zählen Schleswig-Holstein (-0,4 Prozent, 399 Kinder weniger), Hessen und Hamburg (jeweils -0,2 Prozent, 374 bzw. 123 Kinder weniger). Den relativ stärksten Zuwachs hingegen verzeichnet Bremen (+2,6 Prozent, 586 Kinder mehr). In den übrigen westdeutschen Ländern gab es Zuwächse zwischen 0,1 Prozent (Nordrhein-Westfalen) und 1,0 Prozent (Bayern). An dieser Stelle wird deutlich, dass die Anzahl an Kindern in Kindertagesbetreuung eng mit der demografischen Entwicklung zusammenhängt (vgl. hierzu Kap. 2.1).



## 2.2.2 Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung



Die Beteiligungsquote der Drei- bis Fünfjährigen lag 2024 bundesweit bei 91,6 Prozent und unterschied sich leicht zwischen Ostdeutschland (93,7 Prozent) und Westdeutschland (91,2 Prozent).

Zum Stichtag 01. März 2024 lag die Beteiligungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren bundesweit bei 91,6 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat die

Quote um 0,3 Prozentpunkte zugenommen. Seit 2015 ist damit erstmals wieder ein leichter Anstieg der Beteiligungsquote zu beobachten.



### Methodischer Hinweis

Die Beteiligungsquote der Kinder vor dem Schuleintritt wird üblicherweise nur für die Drei- bis Fünfjährigen ausgewiesen, da Sechsjährige zum Teil bereits die Schule besuchen und eine Berechnung der entsprechenden Quote mit Unsicherheiten verbunden ist. Für detaillierte Informationen hierzu vgl. Detemple, Jonas/Meiner-Teubner, Christiane/Olszenka, Ninja (2021): Quote der Inanspruchnahme im Kita-Alter bislang unterschätzt? In: KomDat Jugendhilfe, 24. Jg., Heft 1/21, S. 22–27.

Die Beteiligungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren betrug 2024 in Westdeutschland 91,2 Prozent und in Ostdeutschland 93,7 Prozent. Anders als bei den unter Dreijährigen liegen die Quoten in beiden Landesteilen damit auf einem ähnlichen Niveau. Seit 2006 stieg die Beteiligungsquote in Westdeutschland um 5,0 Prozentpunkte und damit etwas stärker als in Ostdeutschland, wo sie um 2,2 Prozentpunkte zunahm, allerdings bereits 2006 auf einem höheren Niveau lag.

Da der Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bereits seit 1996 besteht, war die Beteiligungsquote in beiden Landesteilen schon 2006 vergleichsweise hoch. Im Vergleich zum Vorjahr (2023) stieg die Quote sowohl in West- als auch in Ostdeutschland um 0,4 Prozentpunkte – obwohl bundesweit zuletzt ein leichter Rückgang der Anzahl an Kindern dieser Altersgruppe in der Kindertagesbetreuung zu beobachten war.

Abbildung 17: Entwicklung der Beteiligungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2024



Anmerkung: Die Beteiligungsquoten für die Jahre 2012 bis 2014 weichen geringfügig von denen der früheren Ausgaben von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ ab. Zugrunde gelegt werden bis 2014 nunmehr die Bevölkerungszahlen gemäß der Volkszählung 1987/1991 und erst ab 2015 die des Zensus 2011.

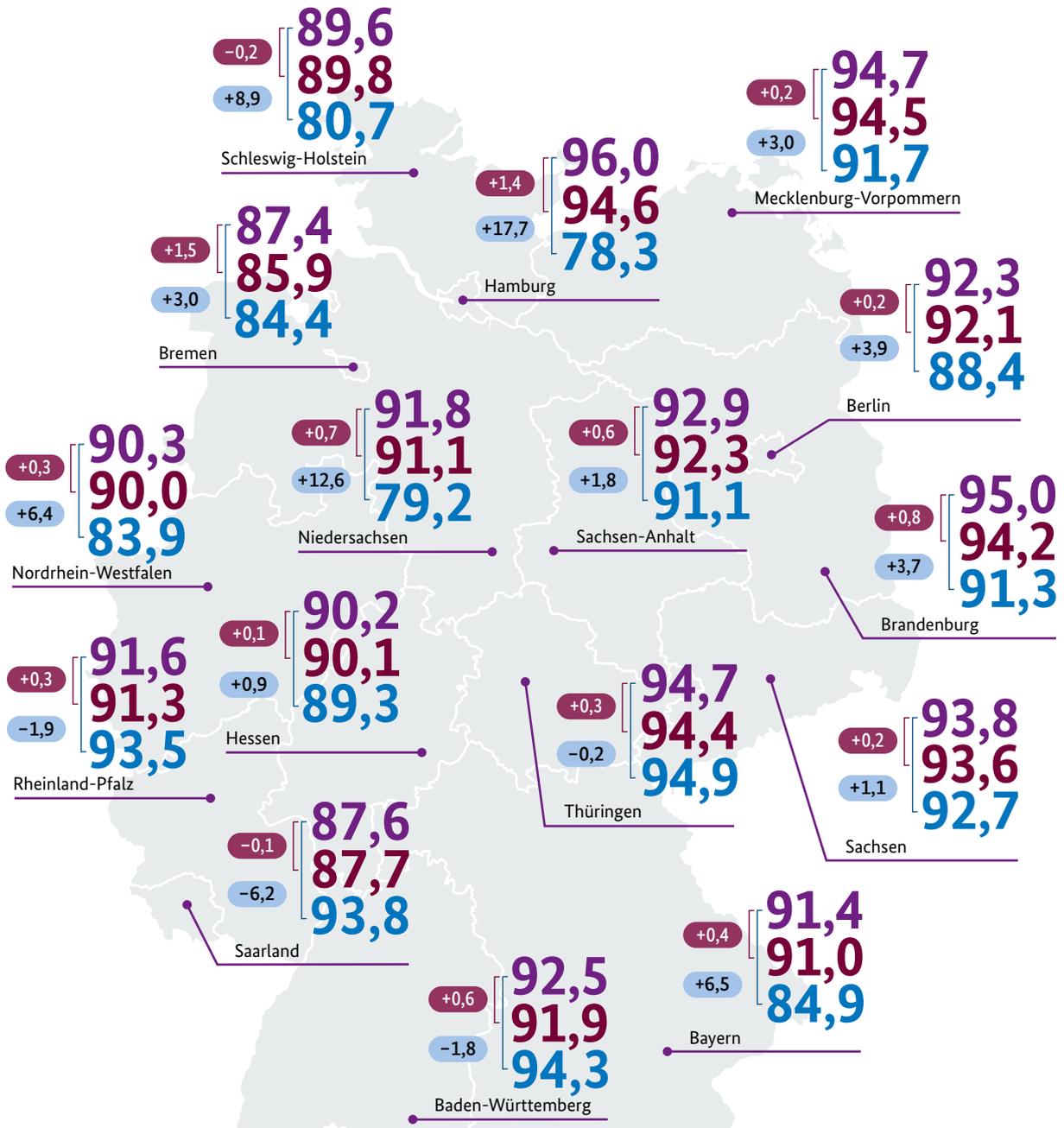
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2024, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Der Anteil der Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren in Kindertagesbetreuung ist in Hamburg (96,0 Prozent), Brandenburg (95,0 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen (jeweils 94,7 Prozent) am höchsten und in Bremen (87,4 Prozent), im Saarland (87,6 Prozent) sowie in Schleswig-Holstein (89,6 Prozent) am geringsten.

Zwischen 2023 und 2024 sind die Beteiligungsquoten in den Ländern mehrheitlich leicht gestiegen. Die stärksten Zuwächse zeigten sich in Bremen (+1,5 Prozentpunkte) und Hamburg (+1,4 Prozentpunkte). In den übrigen Ländern kamen zwischen 0,1 (Hessen) und 0,8 Prozentpunkte (Brandenburg) hinzu. Lediglich in den beiden westdeutschen Ländern Saarland (-0,1 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (-0,2 Prozentpunkte) zeigen sich Rückgänge in der Quote der Drei- bis Fünfjährigen.

Im Vergleich zu 2006 konnte die Beteiligungsquote in den meisten Ländern gesteigert werden. Ausnahmen bilden das Saarland (-6,2 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz (-1,9 Prozentpunkte), Baden-Württemberg (-1,8 Prozentpunkte) und Thüringen (-0,2 Prozentpunkte). Am stärksten stieg die Quote seit 2006 in Hamburg (+17,7 Prozentpunkte) und Niedersachsen (+12,6 Prozentpunkte).

Abbildung 18: Beteiligungsquoten der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in Kindertagesbetreuung nach Ländern 2006, 2023 und 2024



Beteiligungsquoten in Prozent ● 2006 ● 2023 ● 2024  
 ● Differenz zwischen 2006 und 2024 in Prozentpunkten ● Differenz zwischen 2023 und 2024 in Prozentpunkten

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, 2023, 2024, Stichtag 15. März (2006) bzw. 1. März (2023, 2024); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

### Zusammenfassung

Mit Blick auf die Anzahl der Drei- bis Fünfjährigen in der Bevölkerung, die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe in Kindertagesbetreuung und die Beteiligungsquote wird in der Gesamtbetrachtung der Einfluss der Bevölkerungsentwicklung auf das Ausbaugeschehen in der Kindertagesbetreuung deutlich.

Auf Bundesebene zeigt sich zwischen 2023 und 2024, dass der Rückgang der altersentsprechenden Bevölkerung – also der Grundgesamtheit – mit 0,5 Prozent über dem Rückgang der Anzahl an Kindern in Kindertagesbetreuung lag, was bundesweit zu einer höheren Beteiligungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren führte.

Eine vergleichbare Entwicklung kann auch in der Mehrheit der Länder beobachtet werden. In Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen fiel der Rück-

gang in der Bevölkerung zuletzt stärker aus als der der Kinder in Kindertagesbetreuung, wodurch dort höhere Beteiligungsquoten erreicht werden konnten. In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz nahm die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe in Kindertagesbetreuung bei gleichzeitig zurückgehender Anzahl an Kindern in der Bevölkerung zu, sodass sich dort ebenfalls höhere Beteiligungsquoten im Vergleich zum Vorjahr ergaben. Dies deutet darauf hin, dass die Angebote der Kindertagesbetreuung in diesen Ländern stärker, sozusagen „überproportional“ ausgebaut wurden. In Schleswig-Holstein hingegen überstieg der Rückgang der Anzahl an Kindern in Kindertagesbetreuung den der altersentsprechenden Bevölkerung, wodurch dort auch die Quote zuletzt zurückging. Im Saarland kam es zwischen 2023 und 2024 ebenfalls zu einem leichten Rückgang der Beteiligungsquote der Drei- bis Fünfjährigen, da die altersentsprechende Bevölkerung stärker zunahm als die Anzahl an Kindern in Kindertagesbetreuung.



### Rechtsanspruch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht seit 1996 ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Er ist in § 24 Absatz 3 SGB VIII verankert. Für diese Altersgruppe ist durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung zu stellen.

## 2.3 Elterlicher Bedarf an Kindertagesbetreuung



Im Jahr 2024 äußerten 97,8 Prozent der Eltern mit einem Kind im Alter von drei bis fünf Jahren einen Bedarf an einem Angebot der FBBE. Angesichts einer Beteiligungsquote von 91,6 Prozent ergibt sich eine Lücke von 6,2 Prozentpunkten.

Der elterliche Bedarf an einem Angebot der FBBE für Kinder zwischen drei und fünf Jahren ist mit 97,8 Prozent im Jahr 2024 konstant hoch (2023: 96,7 Prozent).

Zusammen mit der Beteiligungsquote von 91,6 Prozent ergibt sich im Bundesdurchschnitt eine Lücke von 6,2 Prozentpunkten.



### Wie viele Plätze in der Kindertagesbetreuung werden zukünftig für Drei- bis Fünfjährige benötigt?

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden demografischen Entwicklungen und jüngeren Geburtenrückgänge wäre für die Drei- bis Fünfjährigen in Westdeutschland in den nächsten Jahren noch ein Platzausbau im Vergleich zum Platzbestand im Jahr 2023 nötig, durch den jedoch ab dem Kita-Jahr 2027/28 eine Bedarfsdeckung erreicht werden könnte.

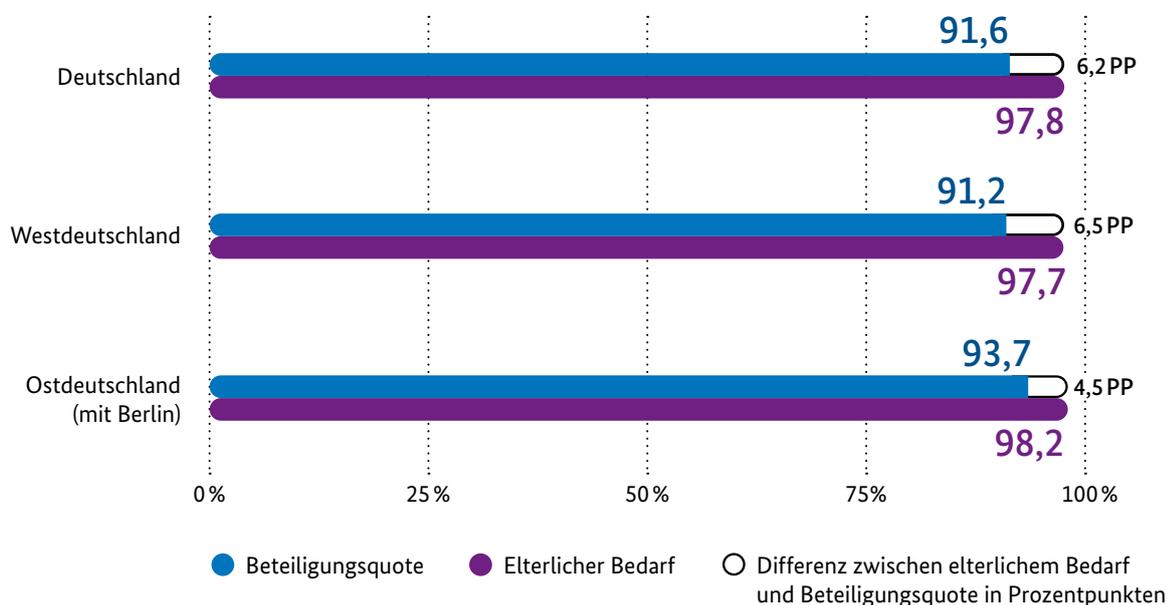
In Ostdeutschland könnten bereits ab 2025/26 die im Jahr 2023 vorhandenen Kapazitäten ausreichen. Danach wäre voraussichtlich insgesamt eine Reduzierung der Platzzahl notwendig.

Für Details zur Quelle siehe Infokasten auf [Seite 25](#).

Die regionalen Unterschiede sind in dieser Altersgruppe gering: 97,7 Prozent der Eltern in Westdeutschland und 98,2 Prozent der Eltern in Ostdeutschland äußerten 2024 einen Bedarf an einem Platz in der FBBE, ähnlich viele wie im Vorjahr. Die Beteiligungsquote in Ost- und

Westdeutschland erhöhte sich im Vergleich zu 2023 in beiden Landesteilen nur geringfügig. Die Lücke beträgt 2024 in Westdeutschland 6,5 und in Ostdeutschland 4,5 Prozentpunkte.

Abbildung 19: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2024



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2024).

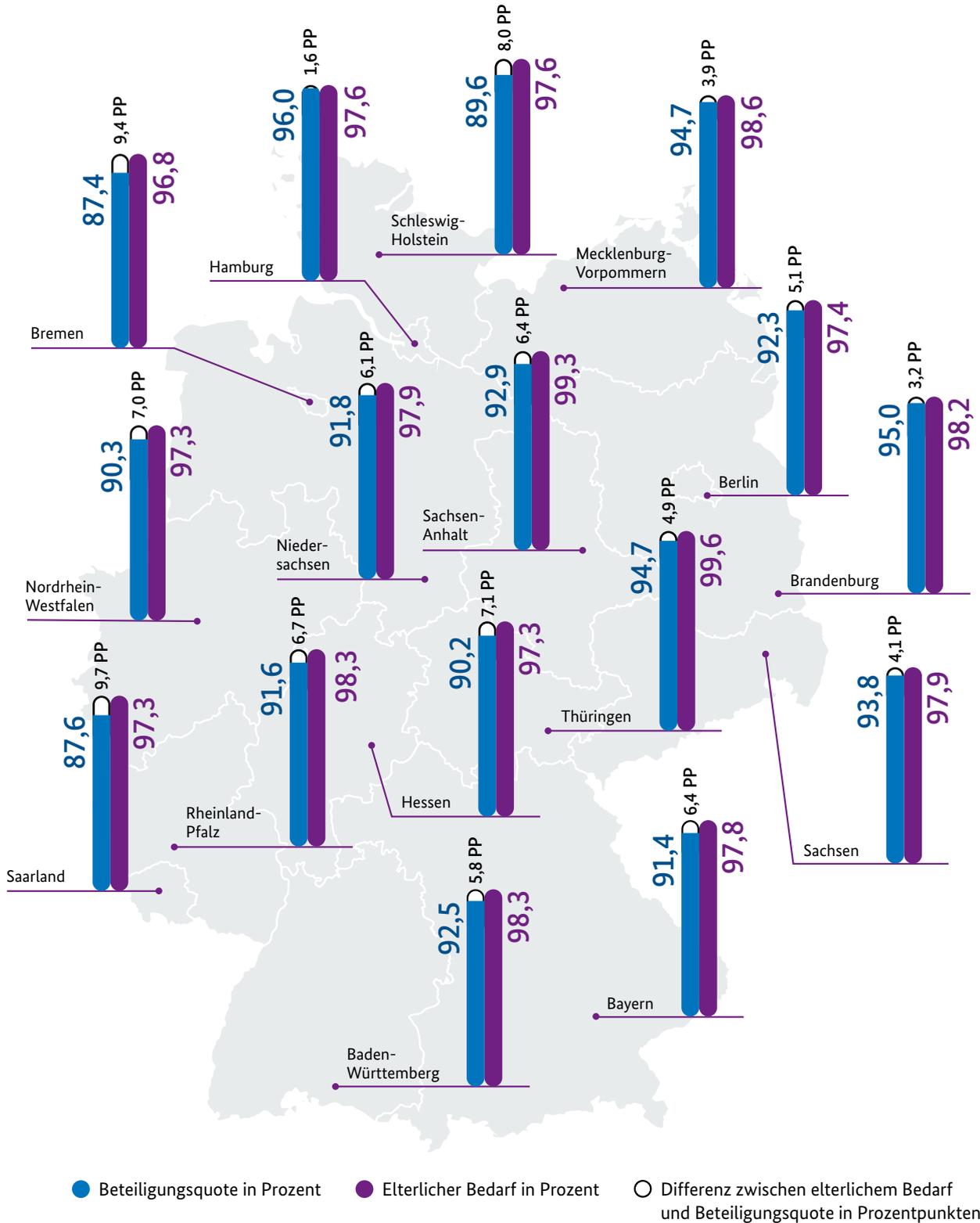
Insgesamt bewegen sich die Anteile der elterlichen Bedarfe über alle Bundesländer hinweg auf einem ähnlich hohen Niveau, die Unterschiede betragen 2024 nur wenige Prozentpunkte. Das heißt: Fast alle Eltern mit einem Kind zwischen drei und fünf Jahren möchten ein Angebot der FBBE nutzen.

Auf Länderebene äußerten Eltern in Thüringen mit 99,6 Prozent am häufigsten einen Bedarf, Eltern in Bremen mit 96,8 Prozent am seltensten. Im Vergleich zum Vorjahr (2023) veränderte sich der Bedarf nur geringfügig, lediglich in einzelnen Ländern gibt es stärkere Veränderungen. In Nordrhein-Westfalen (+2,2 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (+2,3 Prozentpunkte) stieg der elterliche Bedarf (leicht) an, während er in Hamburg (-1,6 Prozentpunkte) leicht sank.

Aufgrund des allgemein hohen Niveaus der Beteiligungsquoten können in der Regel fast alle Eltern, die einen Platz für ihr Kind benötigen, ein Angebot der FBBE nutzen. Die geringste Lücke zwischen Bedarf und Beteiligungsquote zeigt sich in Hamburg (1,6 Prozentpunkte). Dagegen ist im Saarland mit 9,7 Prozentpunkten und in Bremen mit 9,4 Prozentpunkten noch eine vergleichsweise große Lücke zu beobachten.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> In KiBS werden die Eltern, die kein Angebot der FBBE in Anspruch nehmen, regelmäßig zu den Gründen für ihre Nichtnutzung befragt. Bei den Eltern, die keinen Platz haben, aber dennoch einen Bedarf, spielen in der Altersgruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt vor allem die Verfügbarkeit von Angeboten sowie individuelle Einstellungen eine Rolle. Die häufigsten Gründe (absteigend sortiert) waren 2024: Platz gewollt, aber nicht bekommen; gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause; der Wunsch, das Kind selbst zu erziehen sowie das Fehlen eines Angebots in erreichbarer Nähe (Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2024)).

Abbildung 20: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2024 nach Ländern

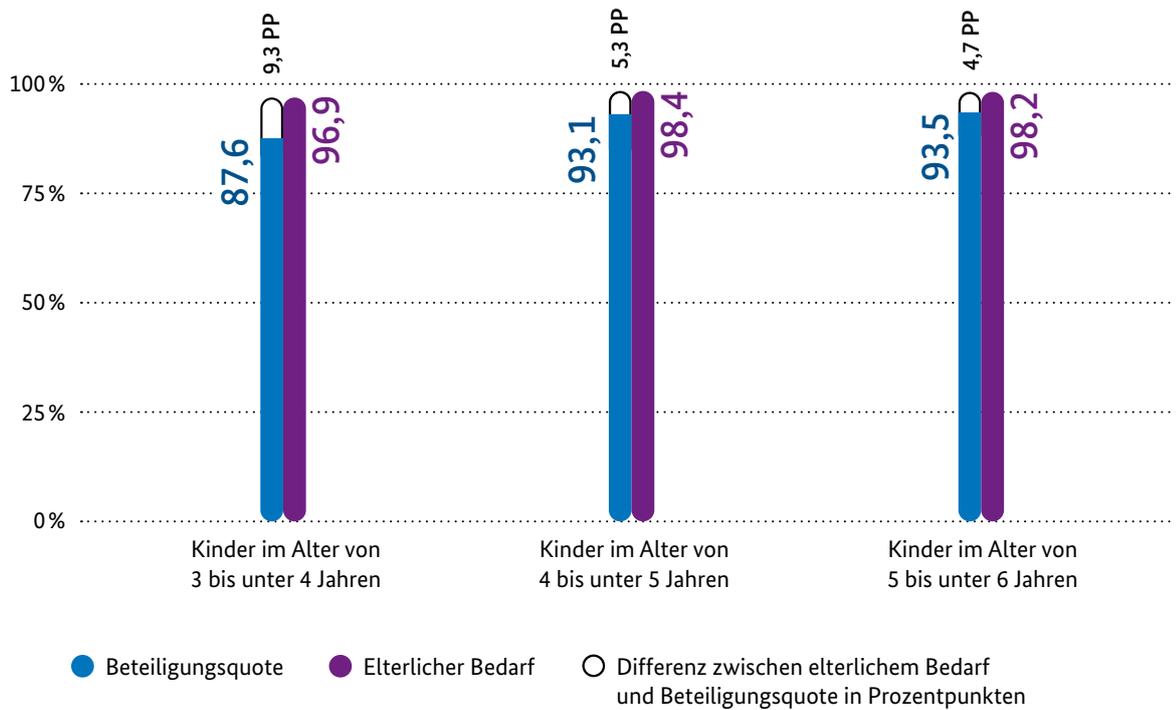


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2024).

Während der Anteil der Eltern mit Bedarf an einem Angebot der FBBE bei Kindern unter drei Jahren noch stark vom Alter des Kindes abhängt, liegen die altersspezifischen Bedarfe bei Kindern zwischen drei und fünf Jahren nah beieinander. Im Jahr 2024 lag der elterliche Bedarf bei Dreijährigen bei 96,9 Prozent, bei Vierjährigen bei 98,4 Prozent und bei Fünfjährigen bei 98,2 Prozent. Im Vergleich zu 2023 blieb der elterliche Bedarf bei Drei- und Fünfjährigen nahezu konstant und stieg bei Vierjährigen leicht an (Dreijährige: +0,6 Prozentpunkte, Vierjährige: +1,5 Prozentpunkte, Fünfjährige: +1,3 Prozentpunkte).

Die aus dem elterlichen Bedarf und der Beteiligungsquote resultierende Lücke beträgt 9,3 Prozentpunkte bei dreijährigen, 5,3 Prozentpunkte bei vierjährigen und 4,7 Prozentpunkte bei fünfjährigen Kindern. Da die Beteiligungsquote im Vergleich zu 2023 nur geringfügig oder gar nicht gestiegen ist, hat sich die Lücke kaum verändert. Nur bei den Fünfjährigen vergrößerte sie sich merklich (+1,5 Prozentpunkte), während sie bei den Drei- und Vierjährigen weitgehend unverändert blieb (Dreijährige: +0,0 Prozentpunkte, Vierjährige: +0,4 Prozentpunkte).

Abbildung 21: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern **von drei bis fünf Jahren** nach Alter 2024 in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2024).

# 3. Betreuungsumfänge und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen

## 3.1 Betreuungsumfänge in der Kindertagesbetreuung



Für etwas mehr als die Hälfte der Kinder ab dem ersten Geburtstag bis zum Schuleintritt mit einem Platz in der FBBE wurde für diesen Platz 2024 ein Umfang in Höhe eines Ganztagsplatzes vertraglich vereinbart.

Die von den Eltern gewünschten und die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge für den genutzten Platz in der FBBE weichen teilweise deutlich voneinander ab. Die Muster dieser Unterschiede sind jedoch bei beiden Altersgruppen (unter Dreijährige sowie Dreijährige bis zum Schuleintritt) ähnlich.

Unter den Kindern mit einem Platz in der FBBE war 2024 in der Altersgruppe der unter Dreijährigen für 51,9 Prozent ein Umfang in Höhe eines Ganztagsplatzes (mehr als 35 Stunden/Woche) vertraglich vereinbart. Bei 35,9 Prozent entsprach der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang einem erweiterten Halbtagsplatz (mehr als 25 und bis zu 35 Stunden/Woche) und bei 12,2 einem Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden/Woche). Der Bedarf lag demgegenüber für Ganztagsplätze bei 37,4, für erweiterte Halbtagsplätze bei 43,1 und für Halbtagsplätze bei 19,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Anteile der Bedarfsumfänge kaum verändert (erweiterter Halbtagsplatz: +1,0 Prozentpunkte, Halbtags- und Ganztagsplatz: je -0,5 Prozentpunkte).

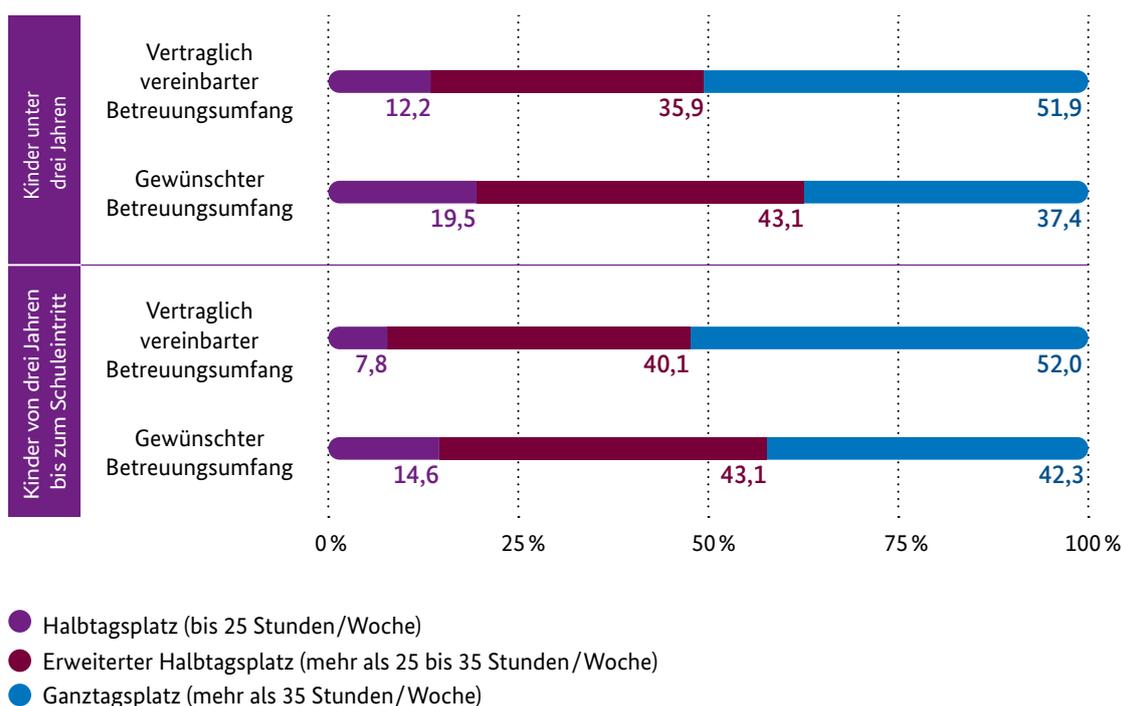
Ein erheblicher Teil der Eltern vereinbarte demnach größere Betreuungsumfänge als sie tatsächlich wünschten. Die genauen Gründe für die Diskrepanz zwischen den vereinbarten und den gewünschten Betreuungszeiten sind nicht vollständig geklärt, jedoch können sowohl Faktoren seitens der Einrichtungen und Träger als auch seitens der Eltern eine Rolle spielen. Zum einen ist es für die Einrichtungen attraktiver und ggf. auch logistisch einfacher, nur ein ganztägiges Angebotsformat vorzuhalten, sodass Eltern mangels Alternativen gezwungen sind, höhere Betreuungsumfänge zu akzeptieren. Zum anderen könnten Eltern selbst eine höhere Flexibilität anstreben, die sie nur durch die Vereinbarung längerer Betreuungszeiten erhalten, auch wenn sie diese nicht durchgehend benötigen. Zudem können fachliche Gründe innerhalb der Einrichtungen, etwa die Planung spezifischer pädagogischer Angebote für die Kinder<sup>11</sup> oder Vorgaben von Trägern und Ländern, ebenfalls zu einer Diskrepanz zwischen den gewünschten und den vereinbarten Betreuungsumfängen führen.

11 Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, S. 60. Abrufbar unter [www.bildungsbericht.de](http://www.bildungsbericht.de).

Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigt sich 2024 ein ähnliches Muster. Eltern vereinbarten vertraglich häufiger größere Betreuungsumfänge als sie wünschten: Ein Ganztagsplatz wurde von 52,0 Prozent (Bedarf: 42,3 Prozent), ein erweiterter Halbtagsplatz von 40,1 Prozent (Bedarf: 43,1 Prozent) und ein Halbtagsplatz von 7,8 Prozent (Bedarf: 14,6 Prozent) der Eltern vereinbart. Anders als bei den unter Dreijährigen nahm der Bedarf an einem Ganztagsplatz bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Vergleich zum Vorjahr etwas zu (+4,2 Prozentpunkte), während er in Bezug auf den Halbtagsplatz und den erweiterter Halbtagsplatz leicht abnahm (-2,2 und -2,1 Prozentpunkte).

Insgesamt sind seit 2019 vor allem bei den gewünschten Betreuungsumfängen Verschiebungen hin zu den erweiterten Halbtagsplätzen beobachtbar. Diese Umfänge werden in beiden Altersgruppen häufiger von den Eltern gewünscht, wohingegen seit 2019 die Nachfrage nach Ganztagsplätzen und zuletzt auch nach Halbtagsplätzen abnimmt. Diese Tendenz setzt sich im Jahr 2024 nur bei unter dreijährigen Kindern fort. Bei Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt zeigte sich 2024 eine Verschiebung hin zu Ganztagsplätzen.

Abbildung 22: Kinder in Kindertagesbetreuung nach Umfang der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit und gewünschtem Betreuungsumfang 2024 in Deutschland



Anmerkung: Die Berechnung der gewünschten Betreuungsumfänge erfolgte nur für Eltern mit Bedarf. Durch gerundete Werte weicht die Gesamtsumme bei einzelnen Darstellungen von 100 Prozent ab.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2024).

## 3.2 Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen



Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich zwischen West- und Ostdeutschland stark: In Ostdeutschland haben die Kindertageseinrichtungen deutlich früher und auch länger geöffnet.

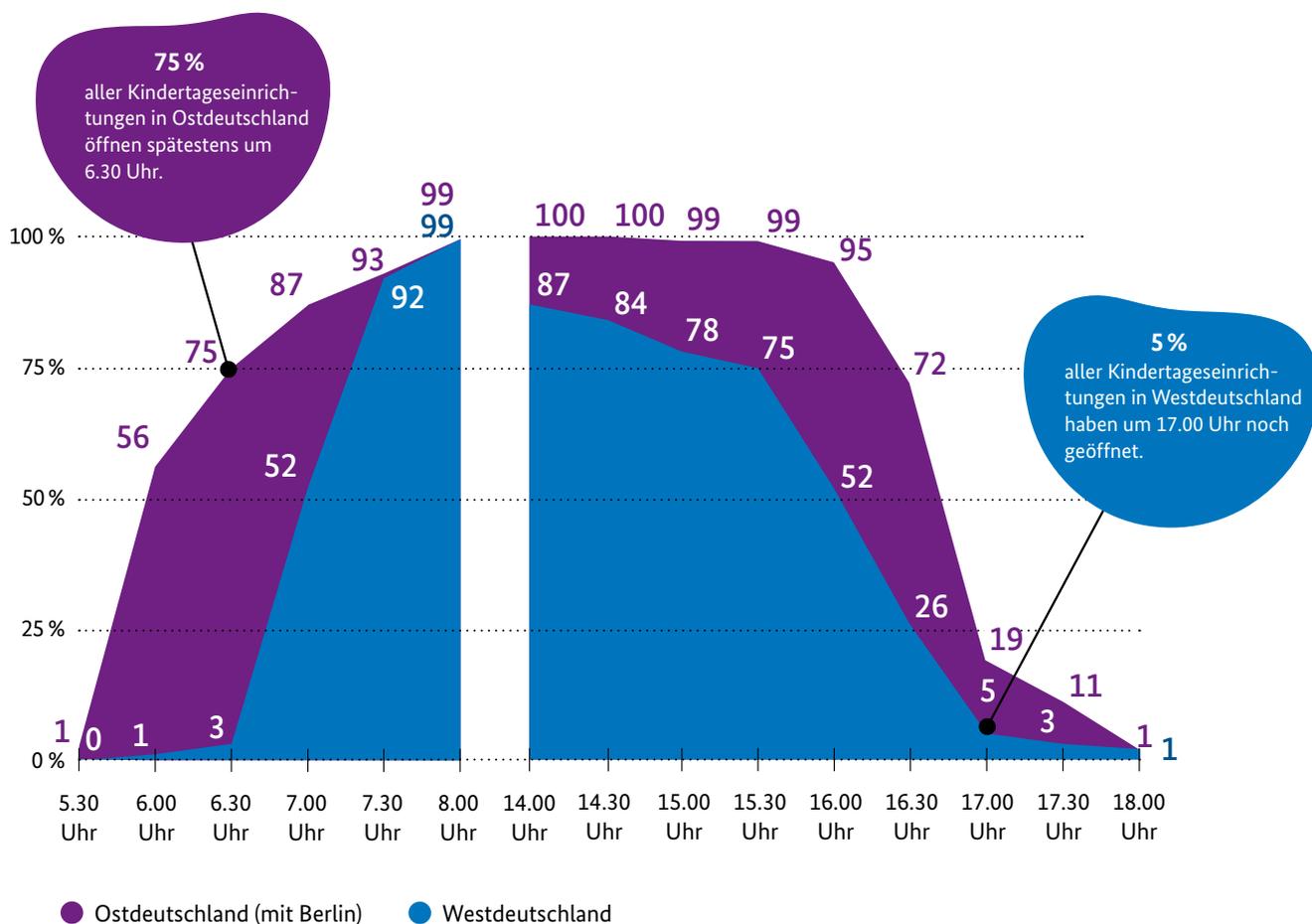
Der mögliche Umfang der vereinbarten Betreuungszeit in der Kindertagesbetreuung hängt unter anderem von den Öffnungszeiten der Angebote ab. Der vereinbarte Betreuungsumfang kann kürzer als der gewünschte sein, wenn Kindertageseinrichtungen zum Beispiel nicht die komplette Zeit geöffnet haben, in der eine Betreuung gewünscht wird.

Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen unterschieden sich auch im Jahr 2024 deutlich zwischen Ost- und Westdeutschland: Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland haben deutlich früher und auch länger geöffnet. In Ostdeutschland begann in 56 Prozent der Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt die Betreuungszeit bereits um 6.00 Uhr oder früher. Bis 6.30 Uhr hatten 75 Prozent der Einrichtungen geöffnet. Im Vorjahr öffneten 57 Prozent der Einrichtungen um 6.00 Uhr oder früher, wodurch sich seit 2019 eine leichte, aber anhaltende Tendenz hin zu einer etwas späteren Öffnungszeit abzeichnet. In Westdeutschland gab es hingegen kaum Einrichtungen, die bereits bis 6.30 Uhr öffneten. Die knappe Mehrheit öffnete bis 7.00 Uhr (52 Prozent), was dem Vorjahreswert entspricht. Bis spätestens 7.30 Uhr öffneten dann insgesamt 92 Prozent der Einrichtungen.

Auch beim Ende der Öffnungszeiten unterscheiden sich die Kindertageseinrichtungen in Ost- und Westdeutschland. Während in Westdeutschland 52 Prozent der Kindertageseinrichtungen um 16.00 Uhr noch geöffnet hatten, traf dies auf nahezu alle ostdeutschen Kindertageseinrichtungen zu (95 Prozent). Der Anteil der Einrichtungen, die um 16.30 Uhr – also eine halbe Stunde später – noch geöffnet hatten, verringerte sich in Westdeutschland auf 26 Prozent, in Ostdeutschland waren es dagegen noch 72 Prozent. In Westdeutschland hatten nur 5 Prozent der Kindertageseinrichtungen um 17.00 Uhr noch geöffnet, in Ostdeutschland schloss hingegen rund jede fünfte Einrichtung erst nach 17.00 Uhr. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich sowohl für West- als auch für Ostdeutschland eine Tendenz zu früheren Schließungen beobachten, wobei die Veränderungen bei bis zu 3 Prozentpunkten liegen. Die Verschiebungen zu späteren Öffnungs- und früheren Schließzeiten setzten sich somit auch im Jahr 2024 weiter fort.

Im Rahmen von KiBS wurden die Eltern von betreuten Kindern zur Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten des von ihnen genutzten Betreuungsangebots befragt. Dabei konnten sie ihre Meinung auf einer Skala von 1 („überhaupt nicht zufrieden“) bis 6 („sehr zufrieden“) abstimmen. Die Zufriedenheit der Eltern mit den Öffnungszeiten war 2024 wie in den Vorjahren hoch. Eltern von Kindern unter drei Jahren gaben eine durchschnittliche Zufriedenheit von 5,1 an, Eltern von Kindern zwischen drei und fünf Jahren eine Zufriedenheit von 5,0. In beiden Alterskategorien waren Eltern in Ostdeutschland mit den Öffnungszeiten etwas zufriedener als Eltern in Westdeutschland.

Abbildung 23: Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen nach Uhrzeiten 2024 in Ostdeutschland und Westdeutschland



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

### 3.3 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten

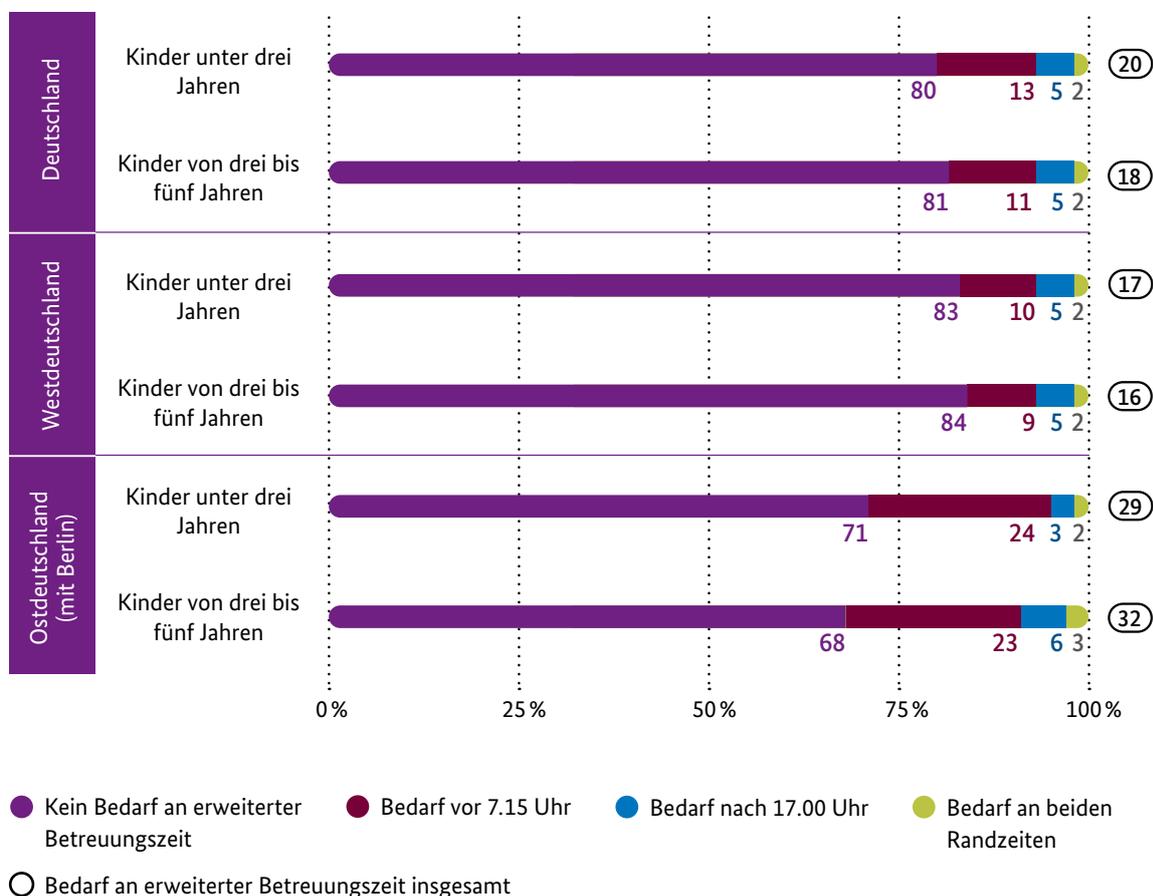


Bei jedem fünften betreuten Kind unter drei Jahren und jedem sechsten betreuten Kind zwischen drei und fünf Jahren hatten die Eltern 2024 einen Betreuungsbedarf außerhalb der Zeit von 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr.

Der Begriff „Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten“ bezieht sich auf Zeiten außerhalb der Kernzeit von 7.15 bis 17.00 Uhr, zu denen das Kind betreut werden soll. Er kann sich sowohl nur auf Zeiten vor 7.15 Uhr oder nach 17.00 Uhr oder auf beide Zeiträume gleichzeitig beziehen. Wenn der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten nur für einen Zeitraum, entweder vor 7.15 Uhr oder nach 17.00 Uhr, geäußert wird, kann nicht per se davon ausgegangen werden, dass ein besonders großer Betreuungsumfang erforderlich ist. Besonders große Betreuungsumfänge werden allgemein eher selten genutzt.

Auch 2024 hatten Eltern von betreuten Kindern unter drei Jahren etwas häufiger einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten als Eltern von betreuten Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren. Die Werte näherten sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Der Bedarf an frühen Betreuungszeiten vor 7.15 Uhr liegt dabei deutlich über dem Betreuungsbedarf nach 17.00 Uhr.

Abbildung 24: Bedarfe der Eltern von Kindern **unter drei Jahren** sowie **von drei bis fünf Jahren** an erweiterter Betreuungszeit 2024 in Prozent



Anmerkung: Die Berechnung der Bedarfe an erweiterter Betreuungszeit erfolgte nur für Kinder in Kindertagesbetreuung. Durch gerundete Werte weicht die Gesamtsumme bei einzelnen Darstellungen von 100 Prozent ab.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2024).

Bei Kindern unter drei Jahren hatten Eltern in Ostdeutschland mit 29 Prozent häufiger einen Bedarf an erweiterter Betreuungszeiten als Eltern in Westdeutschland (17 Prozent). Dabei wurde in Ostdeutschland mit 24 Prozent vor allem eine Betreuung am frühen Morgen vor 7.15 Uhr nachgefragt (Westdeutschland: 10 Prozent). Eine Betreuung nach 17.00 Uhr wurde hingegen in Westdeutschland etwas häufiger nachgefragt (West: 5 Prozent, Ost: 3 Prozent).

Auch in der Altersgruppe der Drei- bis Fünfjährigen lag der elterliche Bedarf an erweiterter Betreuungszeiten in Ostdeutschland mit 32 Prozent über dem Wert für Westdeutschland (16 Prozent). Zeiten vor

7.15 Uhr werden in Ostdeutschland von 23 Prozent der Eltern mit einem betreuten Kind gewünscht, in Westdeutschland von 9 Prozent. Ein Bedarf an einem Angebot nach 17.00 Uhr wurde in beiden Landesteilen zu etwa gleichen (eher geringen) Anteilen geäußert (West: 5 Prozent, Ost: 6 Prozent).

In Ostdeutschland geht ein höherer Bedarf an erweiterter Betreuungszeiten mit längeren Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen im Vergleich zu Westdeutschland einher. In Westdeutschland hatten Eltern einen geringeren Bedarf an erweiterter Betreuungszeiten und die Kindertageseinrichtungen öffneten später und schlossen früher.

Die Entwicklung eines leicht abnehmenden Bedarfs an erweiterten Betreuungszeiten setzt sich bei Kindern unter drei Jahren auch 2024 fort (West: –1 Prozentpunkt, Ost: –2 Prozentpunkte). Bei Kindern von drei bis fünf Jahren zeigt sich jedoch eine entgegengesetzte Entwicklung: Hier gab es 2024 eine Zunahme um 2 Prozentpunkte in West- und um 4 Prozentpunkte in Ostdeutschland.

Für die überwiegende Mehrheit der Eltern eines betreuten Kindes, die Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten hatten, wurde dieser durch den in Anspruch genommenen Betreuungsplatz gedeckt (unter Dreijährige: 75 Prozent, Drei- bis Fünfjährige: 72 Prozent). Allerdings verfügten Eltern, die keinen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten hatten, merklich häufiger über ein passgenaues Angebot: Bei den Eltern mit Kindern unter drei Jahren traf das auf 94 Prozent zu, bei den Eltern mit Kindern von drei bis fünf Jahren auf 96 Prozent.

### 3.4 Ungeplante Schließzeiten

Ein weiterer Aspekt, der für Eltern im Hinblick auf die Betreuungszeiten ihrer Kinder von Bedeutung ist, sind unvorhergesehene Abweichungen vom Betreuungsalltag, wie sie beispielsweise aufgrund von Erkrankungen des Personals vorkommen können. Im Folgenden wird dargestellt, in welchem Umfang gekürzte Öffnungszeiten sowie ungeplante Schließtage nach Angaben der KiBS-Befragten vorkommen und wie Eltern damit zurechtkommen.<sup>12</sup>

#### Unter dreijährige Kinder

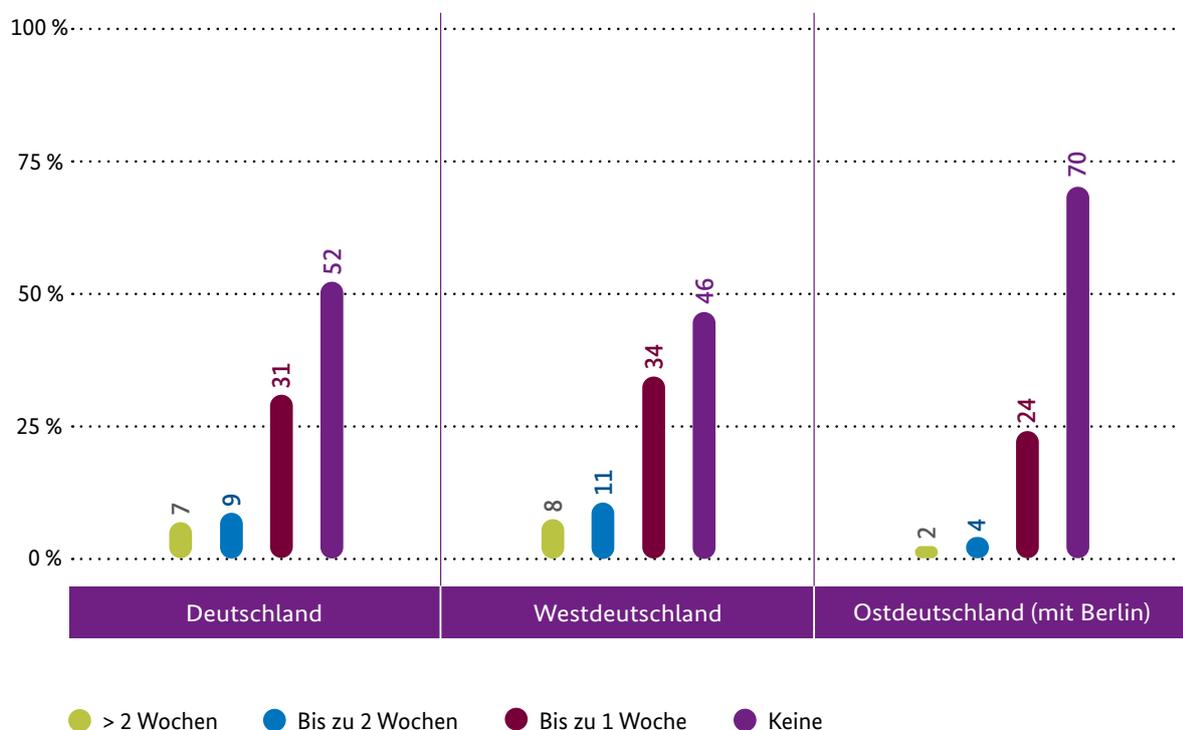
Die Häufigkeit der Elternangaben zu gekürzten Öffnungszeiten in den Einrichtungen ihrer Kinder wird mit Hilfe der drei Kategorien „nie“, „einmal im Monat oder seltener“ und „mehrmals im Monat oder öfter“ dargestellt. 65 Prozent der Eltern von unter dreijährigen Kindern berichteten 2024 von gekürzten Öffnungszeiten (2023: 62 Prozent). Höchstens einmal im Monat kommt dies in 49 Prozent der Fälle vor (2023: 48 Prozent), mehrmals im Monat oder öfter in 17 Prozent der Fälle und damit etwas häufiger als im Vorjahr (13 Prozent). Die Situation ist dabei nach Elternangaben in Ostdeutschland etwas besser: Dort waren 12 Prozent der Eltern mehrmals pro Monat oder häufiger von gekürzten Öffnungszeiten betroffen, in Westdeutschland waren es 18 Prozent.

Erhoben wurde zudem die Summe der ungeplanten Schließtage im laufenden Kita-Jahr, die mithilfe von vier Kategorien – „keine“, „bis zu einer Woche“, „bis zu zwei Wochen“ und „mehr als zwei Wochen“ – abgefragt wurde.<sup>13</sup> Hier gibt es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Abbildung 25), womit auch die bisherigen Ost-West-Unterschiede bestehen bleiben: 70 Prozent der Eltern in Ostdeutschland und 46 Prozent der Eltern in Westdeutschland berichteten von keinen ungeplanten Schließtagen im aktuellen Kita-Jahr 2023/24 (gesamt: 52 Prozent). Auf bis zu eine Woche summieren sich diese Schließtage in 31 Prozent der Fälle (West: 34 Prozent, Ost: 24 Prozent), mehr als eine Woche sind es bei 16 Prozent der Eltern (West: 20 Prozent, Ost: 7 Prozent).

<sup>12</sup> Aufgrund eines Codierungsfehlers wurden in der letzten Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ teilweise zu niedrige Anteilswerte der Gründe für ungeplante Schließtage berichtet. Korrigierte Zahlen finden sich nach dessen Veröffentlichung im Anhang zum Methodenkapitel des DJI-Kinderbetreuungsreport 2025 (DOI: 10.36189/DJI202518).

<sup>13</sup> Ungenauigkeiten können hier außer durch Erinnerungsprobleme ggf. dadurch entstehen, dass Befragte z. B. das Eintreten einer Notbetreuung oder halbe Schließtage unterschiedlich bewerten. Zudem wurden die Befragten aufgrund der langen Feldphase zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Kita-Jahr um die Angabe der Zahl der ungeplanten Schließtage gebeten, was die Vergleichbarkeit der Angaben weiter einschränkt.

Abbildung 25: Von Eltern **unter dreijähriger Kinder** berichtete Anzahl ungeplanter Schließtage im Kita-Jahr 2023/24



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2024).

Die Eltern wurden auch um Auskunft zu den Gründen für ungeplante Schließtage gebeten (Mehrfachnennungen möglich). Am häufigsten wurde mit 89 Prozent (West: 92 Prozent, Ost: 77 Prozent) ein kurzfristiger Personalmangel genannt. Der zweitwichtigste Grund ist mit 35 Prozent (West: 35 Prozent, Ost: 33 Prozent) ein langfristiger Personalmangel, gefolgt von Infektionen in der Kindertagesbetreuung mit 25 Prozent (West: 24 Prozent, Ost: 27 Prozent) und sonstigen Gründen, etwa Streiks, mit 17 Prozent (West: 14 Prozent, Ost: 32 Prozent).

Die Zufriedenheit mit der Verlässlichkeit der Betreuung gaben Eltern auf einer Skala von 1 („überhaupt nicht zufrieden“) bis 6 („sehr zufrieden“) an. Hier zeigt sich eine deutliche Korrelation mit der Zahl der ungeplanten Schließtage: Die Zufriedenheit liegt im Durchschnitt bei 5,4, wenn keine ungeplanten Schließtage berichtet werden, weist aber nur einen Wert von 3,2 auf, wenn die ungeplanten Schließtage mehr als zwei Wochen umfassen.

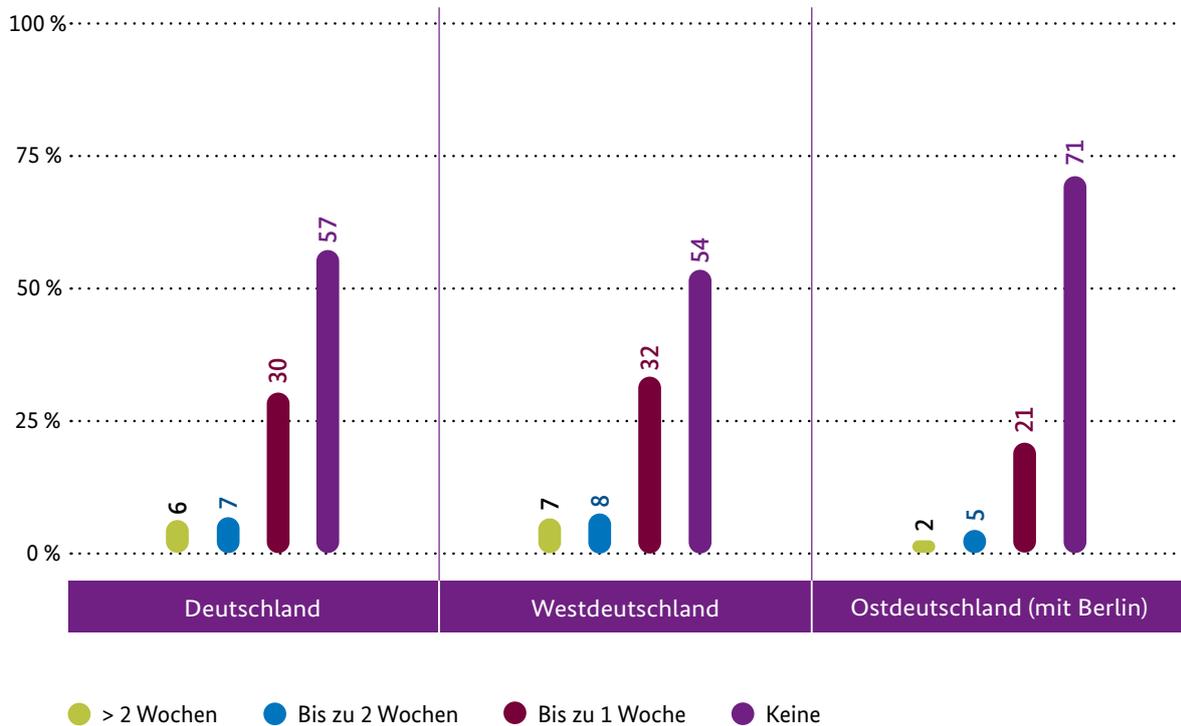
Treten Abweichungen vom geplanten Betreuungsalltag auf, ist für die Eltern auch relevant, wie leicht es ihnen gelingt, eine alternative Betreuungslösung zu finden. Die befragten Eltern konnten dies auf einer vierstufigen Skala („sehr leicht“ bis „sehr schwer“) zum Ausdruck bringen. Eine Einschätzung seitens der Eltern wurde erstens für Schließungen an einzelnen Tagen, zweitens für Schließungen, die mindestens eine Woche dauern, und drittens für kurzfristige bzw. ungeplante Schließungen erbeten. Im Fall von längeren Schließungen sehen sich Eltern dabei mit den größten Schwierigkeiten konfrontiert: 74 Prozent sehen es als „eher schwer“ oder „sehr schwer“ an, eine alternative Betreuungslösung zu finden – bei kurzfristigen Schließungen sind es 69 Prozent, bei Schließungen an einzelnen Tagen 44 Prozent.

### Drei- bis fünfjährige Kinder

Auf die Frage, wie häufig sie von gekürzten Öffnungszeiten betroffen waren, gaben im Jahr 2024 sowohl in West- als auch in Ostdeutschland 31 Prozent der Eltern von Drei- bis Fünfjährigen an, dass dies nie vorkam. Der Wert lag damit leicht unter dem der Eltern unter dreijähriger Kinder (U3: 35 Prozent). Monatlich oder seltener auftretende gekürzte Öffnungszeiten kommen bei Drei- bis Fünfjährigen mit 52 Prozent (West: 51 Prozent, Ost: 56 Prozent) öfter vor als bei unter Dreijährigen, während es bei noch häufiger vorkommenden gekürzten Öffnungszeiten keine Unterschiede zwischen den beiden Altersgruppen gibt. Unterschiede finden sich dafür auch hier zwischen West- und Ostdeutschland: Mehrmals im Monat oder öfter auftretende gekürzte Öffnungszeiten werden von 18 Prozent (West) bzw. 13 Prozent (Ost) der Eltern berichtet.

Hinsichtlich der Zahl ungeplanter Schließtage ist die Situation für drei- bis fünfjährige Kinder etwas besser (vgl. Abbildung 26): Hier gaben 54 Prozent der Eltern in West- und 71 Prozent der Eltern in Ostdeutschland an, dass es im Kita-Jahr 2023/24 keine ungeplanten Schließtage gab (U3: 46 bzw. 70 Prozent). Ungeplante Schließtage im Umfang von mehr als einer Woche kommen in 13 Prozent der Fälle vor (West: 14 Prozent, Ost: 7 Prozent) und damit etwas seltener als in der jüngeren Altersgruppe (16 Prozent). Die Zahlen liegen fast genau auf dem Niveau des Vorjahres.

Abbildung 26: Von Eltern **drei- bis fünfjähriger Kinder** berichtete Anzahl ungeplanter Schließtage im Kita-Jahr 2023/24



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2024).

Als Begründung für ungeplante Schließtage wird bei Drei- bis Fünfjährigen ein langfristiger Personalmangel öfter genannt als bei unter Dreijährigen (48 vs. 35 Prozent). Der wichtigste Grund ist aber mit 87 Prozent (U3: 89 Prozent) auch hier ein kurzfristiger Personalmangel. Verglichen mit der jüngeren Altersgruppe kommt dieser in Westdeutschland mit 88 Prozent etwas seltener vor (U3 West: 92 Prozent), in Ostdeutschland mit 76 Prozent (U3 Ost: 77 Prozent) in beiden Altersgruppen etwa gleich häufig. Deutlich seltener werden Infektionen (24 Prozent) und sonstige Gründe (20 Prozent) genannt.

Über alle Eltern drei- bis fünfjähriger Kinder hinweg liegt die Zufriedenheit mit der Verlässlichkeit der Betreuung auf einer Skala von 1 („überhaupt nicht zufrieden“) bis 6 („sehr zufrieden“) im Durchschnitt bei 4,8 und steigt auf 5,3, wenn man nur die Eltern berücksichtigt, die von keinen ungeplanten Schließtagen berichteten (U3: 4,9 bzw. 5,4). Nennenswerte Unterschiede zur jüngeren Altersgruppe lassen sich bei den übrigen Eltern feststellen: Bei ungeplanten Schließtagen im Umfang von bis zu einer Woche sinkt die durchschnittliche Zufriedenheit noch stärker ab auf Werte von 4,5 (U3: 4,8), bei bis zu zwei Wochen auf 3,6 (U3: 4,0) und bei mehr als zwei Wochen auf 2,9 (U3: 3,2).

Für Eltern von drei- bis fünfjährigen Kindern scheint es dagegen etwas leichter zu sein, im Fall von Abweichungen vom Betreuungsalltag eine alternative Betreuungslösung zu finden: Ist die Einrichtung an einzelnen Tagen geschlossen, schätzten dies 62 Prozent der Eltern (U3: 56 Prozent) als „sehr leicht“ oder „eher leicht“ ein. Im Fall von längerfristigen Schließungen, die mindestens eine Woche andauern, sind es 32 Prozent (U3: 26 Prozent) und im Fall von kurzfristigen oder ungeplanten Schließungen 38 Prozent (U3: 31 Prozent).

Die Zahlen verdeutlichen, dass auch bei Vorhandensein eines Betreuungsplatzes viele Eltern von Kindern beider Altersgruppen zumindest gelegentlich aufgrund von Abweichungen in der geplanten Betreuung mit Problemen konfrontiert sind. Etwa zwei Drittel der Eltern berichten von gekürzten Öffnungszeiten (U3: 65 Prozent, U6: 69 Prozent), 48 Prozent (U3) bzw. 43 Prozent (U6) von ungeplanten Schließtagen, drei Viertel von mindestens einer dieser Herausforderungen (U3: 76 Prozent, U6: 75 Prozent) und mehr als ein Drittel von beiden (U3: 38 Prozent, U6: 36 Prozent).

# Schlussbemerkung

Die Ergebnisse der vorliegenden Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2024“ zeigen: Trotz der starken Ausbauentwicklung in den vergangenen Jahren hat der Bedarf an Angeboten der Kindertagesbetreuung weiter zugenommen und übersteigt noch immer das Angebot. Dabei gibt es anhaltende regionale Unterschiede, vor allem zwischen den west- und den ostdeutschen Bundesländern. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist damit nach wie vor ein zentrales Thema, wenn es um ein bedarfsgerechtes Angebot, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gleichberechtigte Zugänge zur Kindertagesbetreuung für alle Kinder geht.

Die hohen Beteiligungsquoten zeigen: Immer mehr Familien nutzen Angebote der Kindertagesbetreuung. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben sich als Bestandteil der Bildungsbiografie etabliert. Und noch mehr Familien würden gern ein solches Angebot nutzen. Auch das ist ein Ergebnis des erfolgreichen Betreuungsausbaus seit 2006.

Für zukünftige Platzbedarfe ist die Geburtenentwicklung entscheidend, die sich vor allem auf den Bereich der unter Dreijährigen relativ unmittelbar auswirkt. Hier zeigen sich demografische Veränderungen und teilweise hohe Bevölkerungsrückgänge, die neue Anforderungen an das Feld der Kindertagesbetreuung stellen.

Die Anzahl der Kinder, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, ist sowohl bei den unter Dreijährigen als auch bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bundesweit rückläufig. Damit gewinnt neben dem bedarfsgerechten Ausbau der Angebote insbesondere der Platzersatz (z. B. durch klimaneutrale Sanierung) als wesentliche Aufgabe zunehmend an Bedeutung.

Die Beteiligungsquoten sind zuletzt für beide Altersgruppen (U3/U6) gestiegen. Dieser Anstieg ist jedoch nicht überall allein auf die altersentsprechenden Bevölkerungsrückgänge zurückzuführen, sondern zum Teil auch auf einen darüberhinausgehenden Ausbau des Angebots.

Für Westdeutschland ergibt sich aufgrund der jüngsten Entwicklungen vor allem das Potenzial, die nach wie vor bestehende Lücke zwischen elterlichem Bedarf und der Beteiligungsquote weiter zu schließen. Durch leichtere Zugänge zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung verbessern sich vor allem für Kinder in herausfordernden Lebenslagen, die bislang im System unterrepräsentiert sind, die Bildungschancen. Eine zentrale Voraussetzung ist hierfür die Gewinnung und Sicherung der notwendigen Fachkräfte.

Darüber hinaus können in West- und insbesondere Ostdeutschland auch qualitative Weiterentwicklungen vorangetrieben werden. So könnten frei werdende personelle Kapazitäten für eine bessere Personalausstattung in den Einrichtungen genutzt werden.<sup>14</sup> Dies kann eine qualitativ hochwertigere pädagogische Arbeit ermöglichen, aber auch zum Erhalt von qualifizierten Fachkräften im Feld der frühkindlichen Bildung beitragen. Gleichzeitig gilt es, das Berufsfeld für Fachkräfte langfristig attraktiv zu halten, beispielsweise durch Weiterentwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Kindertagesbetreuung oder auch in den weiteren Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

---

<sup>14</sup> Vgl. Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung: „Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland – Compendium für hohe Qualität in der frühen Bildung“ (S. 25).

## Maßnahmen des Bundes

Es ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, allen Kindern gute Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen und vor allem Kinder in herausfordernden Lebenslagen sowie sprachliche Bildung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung besonders zu fördern.

Der Bund stellt den Ländern bereits seit 2019 umfangreiche Mittel zur Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung, wobei auch Maßnahmen zur Sicherung qualifizierter Fachkräfte gefördert werden. Allein in den Jahren 2025 und 2026 investiert der Bund über das KiTa-Qualitätsgesetz insgesamt rund 4 Milliarden Euro in diesen Bereich. Im Koalitionsvertrag zur 21. Legislaturperiode hat die Bundesregierung zudem vereinbart, ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards einzuführen, welches das KiTa-Qualitätsgesetz ablöst.

Der Koalitionsvertrag sieht Investitionen für Neubau, Ausbau, Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur vor. Diese sind eine wichtige Voraussetzung für ein bedarfsgerechtes Angebot und die Sicherung vorhandener Infrastruktur. Bereits seit dem Jahr 2008 hat die Bundesregierung die Länder beim Ausbau der Kindertagesbetreuung mit Investitionen von über 5,4 Milliarden Euro unterstützt. Daraus konnten bislang mehr als 750.000 Plätze geschaffen und erhalten werden.

Für eine bedarfsgerechte und zuverlässige Kinderbetreuung ist die Fachkräftesicherung in den Erziehungsberufen von besonderer Bedeutung. Das verdeutlichen auch die hier vorliegenden Ergebnisse zu gekürzten Öffnungszeiten und ungeplanten Schließtagen in Kindertageseinrichtungen. Für den bedarfsgerechten Ausbau und Erhalt von Angeboten sind daher flankierende Maßnahmen zum Gewinnen und Halten von Fachkräften von besonderer Bedeutung.

Um Lücken im Ausbau der Kindertagesbetreuung gerade für die Zielgruppe der zugewanderten Familien zu schließen und Zugänge zu erleichtern, unterstützt das ESF Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ mit subsidiären Angeboten einer integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung Eltern bei der Teilnahme an einem Integrationskurs, solange ihre Kinder noch nicht schulpflichtig sind und noch kein Platz in der Regelbetreuung genutzt werden kann.<sup>15</sup>

Im Zusammenspiel tragen diese Maßnahmen dazu bei, bereits in der frühkindlichen Bildung den Grundstein dafür zu legen, dass Kinder und junge Menschen in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, demokratisch handelnden Bürgerinnen und Bürgern gestärkt werden. Frühkindliche Bildung fördert die eigene Meinungsbildung, das Selbstbewusstsein und die Teilhabefähigkeit und muss mit den weiteren Bildungsetappen Hand in Hand gehen. Der neue Zuschnitt des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend macht das jetzt möglich. Mit dem neuen Ministeriumszuschnitt wird Bildung ganzheitlicher gedacht und gestärkt werden können. Gute frühkindliche Bildung schafft dabei die entscheidenden Grundlagen für erfolgreiche Bildungsbiografien und Chancengerechtigkeit.



### Tipp

Weitere Informationen zur Kindertagesbetreuung finden Sie auf den Internetseiten des Bundesfamilienministeriums ([www.bmbfsfj.bund.de](http://www.bmbfsfj.bund.de)), dem Onlineportal Frühe Chancen ([www.fruehe-chancen.de](http://www.fruehe-chancen.de)) sowie dem Onlineportal Ganzttag ([www.recht-auf-ganzttag.de](http://www.recht-auf-ganzttag.de)). Mit dem „Kompass Erziehungsberufe“ (<https://www.kompass-erziehungsberufe.de>) können am Beruf Interessierte online ihre Möglichkeiten prüfen, wie der Berufseinstieg in Kita oder Ganzttag am besten gelingen kann.

<sup>15</sup> Mehr Informationen zum ESF Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ finden sich unter [www.fruehe-chancen.de/intmikiplus](http://www.fruehe-chancen.de/intmikiplus).

## Abbildungsverzeichnis

Kindertagesbetreuung auf einen Blick	5
Abbildung 1: Anzahl der Kinder unter drei Jahren in der Bevölkerung von 2005 bis 2023	8
Abbildung 2: Veränderung der Anzahl der Kinder unter drei Jahren in der Bevölkerung von 2014 bis 2023 nach Ländern, jährlich in Prozent	10
Abbildung 3: Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2024 in Deutschland	12
Abbildung 4: Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2023 und 2024 in Deutschland	13
Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2024	14
Abbildung 6: Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2006, 2023 und 2024 nach Ländern	16
Abbildung 7: Entwicklung der Beteiligungsquoten der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2024	18
Abbildung 8: Beteiligungsquoten der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2006, 2023 und 2024 nach Ländern	20
Abbildung 9: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern unter drei Jahren 2024	22
Abbildung 10: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern unter drei Jahren 2024 nach Ländern	24
Abbildung 11: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern unter drei Jahren nach Alter 2024 in Deutschland	26
Abbildung 12: Anzahl der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in der Bevölkerung von 2005 bis 2023	28
Abbildung 13: Veränderung der Anzahl der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in der Bevölkerung von 2014 bis 2023 nach Ländern, jährlich in Prozent	30
Abbildung 14: Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2024 in Deutschland	32
Abbildung 15: Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2024	33
Abbildung 16: Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2006, 2023 und 2024 nach Ländern	35
Abbildung 17: Entwicklung der Beteiligungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2024	37
Abbildung 18: Beteiligungsquoten der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in Kindertagesbetreuung nach Ländern 2006, 2023 und 2024	39
Abbildung 19: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2024	42
Abbildung 20: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2024 nach Ländern	43
Abbildung 21: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern von drei bis fünf Jahren nach Alter 2024 in Deutschland	44
Abbildung 22: Kinder in Kindertagesbetreuung nach Umfang der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit und gewünschtem Betreuungsumfang 2024 in Deutschland	46
Abbildung 23: Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen nach Uhrzeiten 2024 in Ostdeutschland und Westdeutschland	48
Abbildung 24: Bedarfe der Eltern von Kindern unter drei Jahren sowie von drei bis fünf Jahren an erweiterter Betreuungszeit 2024 in Prozent	50
Abbildung 25: Von Eltern unter dreijähriger Kinder berichtete Anzahl ungeplanter Schließtage im aktuellen Kitajahr	52
Abbildung 26: Von Eltern drei- bis fünfjähriger Kinder berichtete Anzahl ungeplanter Schließtage im aktuellen Kitajahr	53

## Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;  
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

### Herausgeber:

Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
11018 Berlin  
www.bmbfsfj.bund.de



Für weitere Fragen nutzen Sie bitte unser  
Servicetelefon: 030 20 17 91 30  
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr  
Fax: 030 185 55-44 00  
E-Mail: info@bmbfsfj.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115\*

**Stand:** August 2025

**Redaktion:** Ramboll Management Consulting GmbH, fischer Appelt AG, Deutsches Jugendinstitut München e.V.  
und Dortmunder Arbeitsstelle Kinder und Jugendhilfestatistik

**Infografiken, Satz und Layout:** fischer Appelt AG

**Titelbild:** iStock/lostinbids

\* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse [115@gebaerdentelefon.d115.de](mailto:115@gebaerdentelefon.d115.de) Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.



[www.bmbfsfj.bund.de](http://www.bmbfsfj.bund.de)

 [facebook.de/bmbfsfj](https://facebook.de/bmbfsfj)

 [instagram.com/bmbfsfj](https://instagram.com/bmbfsfj)

 [linkedin.com/company/bmbfsfj](https://linkedin.com/company/bmbfsfj)

 [x.com/bmbfsfj](https://x.com/bmbfsfj)

 [tiktok.com/@jugendministerium](https://tiktok.com/@jugendministerium)

 [youtube.com/@bmbfsfj](https://youtube.com/@bmbfsfj)